
Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. Juni 1992

Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. Juni 1992

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 347/A der Abgeordneten Elmecker, Burgstaller und Genossen betreffend Zivildienstgesetz-Novelle 1992
2. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden
3. Bericht über den Antrag 213/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik
4. Bericht über den Antrag 217/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend soziale Absicherung der Handelsangestellten

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 8254)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 8267)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 8276)

Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 8279) – Ablehnung (S. 8282)

Bekanntgabe (S. 8274)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 8281)

Redner:

Monika Langthaler (S. 8281) und
Mag. Haupt (S. 8281)

Fragestunde (32.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 8254)

Böhacker (216/M)

Mag. Kukacka (203/M); Dr. Haider, Anshober, Hums

Fink (204/M); Probst, Wabl, Dr. Kräuter

Seidinger (210/M); Dr. Pirker, Mag. Haupt, Anshober

Koppler (215/M); Franz Stocker, Böhacker, Anshober

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8263)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 347/A der Abgeordneten Elmecker, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 – ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1992) (579 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 8263)

Redner:

Strobl (S. 8264),
Kraft (S. 8264),
Moser (S. 8265) und
Mag. Terezija Stojsits (S. 8266)

Annahme (S. 8266)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits-

losenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (575 d. B.)

Berichterstatter: **Wolfmayr** (S. 8267)

- (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 213/A (E) der Abgeordneten **Srb** und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik (576 d. B.)

Berichterstatter: **Piller** (S. 8267)

Redner:

Christine Heindl (S. 8268),
Eleonora Hostasch (S. 8269),
Dr. Feurstein (S. 8270),
Dolinschek (S. 8270),
Gradwohl (S. 8272),
Hildegard Schorn (S. 8272),
Gabrielle Traxler (S. 8273) und
Franz Stocker (S. 8274)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8275)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 576 d. B. (S. 8275)

- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 217/A (E) der Abgeordneten **Christine Heindl** und Genossen betreffend soziale Absicherung der Handelsangestellten (577 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Hafner** (S. 8276)

Redner:

Meisinger (S. 8276),
Helmuth Stocker (S. 8277) und
Christine Heindl (S. 8278)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 8279)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 8263)

- 502: Abkommen mit der Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung
- 504: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift

Berichte (S. 8263)

- III-88: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1990; BM f. Arbeit und Soziales

Vorlage 22 BA: Bericht betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1992 bis 1995; BM f. Finanzen

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend bauliche Lärmschutzmaßnahmen am Handelskai (3199/J)

Marizzi und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die häufige Inanspruchnahme von Gerichten durch **Dr. Jörg Haider** (3200/J)

Anna Huber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Mürzzuschlag—Bruck a. d. Mur (3201/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend weitere Leistungsverlechterungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für Unfallopfer (3202/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „ISDN-Dienste“ (3203/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unmenschliche bürokratische Schikanen bei Polizeikommissariaten (3204/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unmenschliche bürokratische Schikanen bei Polizeikommissariaten (3205/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die „FSME-Impfung“ („Zeckenschutz-Impfung“) gegen FSME-Erkrankungen (Frühsummer-Meningoenzephalitis) (3206/J)

Christine Haager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Hebammenausbildung (3207/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Abolitionen und Begnadigungen (3093/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und **Genossen** (2811/AB zu 2850/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und **Genossen** (2812/AB zu 2854/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und **Genossen** (2813/AB zu 2876/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. S c h r a n z** und **Genossen** (2814/AB zu 2881/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. M ü l l e r** und **Genossen** (2815/AB zu 2960/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **M o s e r** und **Genossen** (2816/AB zu 2844/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. P i r k e r** und **Genossen** (2817/AB zu 2858/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **K r a f t** und **Genossen** (2818/AB zu 2859/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **B ö h a c k e r** und **Genossen** (2819/AB zu 2979/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Marijana G r a n d i t s** und **Genossen** (2820/AB zu 2879/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und **Genossen** (2821/AB zu 2851/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und **Genossen** (2822/AB zu 2932/J und zu 3017/J)

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

Präsident Dr. **Lichal**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 73. Sitzung vom 24. Juni 1992 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Matzenauer, Dr. Müller, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Seel, Dr. Brünner, Burgstaller, Dr. Lanner, Ing. Maderthaler, Dr. Stummvoll und Dkfm. Hochsteiner.

Fragestunde

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 17 Uhr 11 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident Dr. **Lichal**: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Böhacker (*FPÖ*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, den ich im Hause begrüße.

Bitte, Herr Abgeordneter, formulieren Sie Ihre Frage.

Abgeordneter **Böhacker**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

216/M

Welche Maßnahmen werden Sie als Eigentümervertreter treffen, um die Praxis der ÖMV, ihren Vorstandsmitgliedern zinsenlose Kredite in Millionenhöhe zu gewähren, abzustellen?

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir, daß ich einleitend feststelle, daß die Regelung von Vorstandsverträgen und damit die Regelung von Kreditvergaben für Wohnraumbeschaffungen ausschließlich in die Kompetenz der Organe der ÖMV, also des Aufsichtsrates, des Aufsichtsratspräsidiums, fällt. Es gibt für den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in seiner Eigenschaft als Eigentümervertreter im Bereich der ÖIAG in diesem Falle kein Eingriffsrecht.

Erlauben Sie mir aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich Ihnen ergänzend dazu mittei-

le, daß ich persönlich nie ein derartiges Darlehen hatte.

Präsident Dr. **Lichal**: Herr Abgeordneter Böhacker! Sie wünschen eine Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter **Böhacker**: Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß die ÖMV ein sehr soziales, dienstnehmerfreundliches Unternehmen ist. Ich frage Sie daher: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß auch andere Dienstnehmer, die nicht zum privilegierten Kreis der Vorstandsmitglieder gehören, zinsenlose Kredite in Millionenhöhe bekommen haben, und wenn nicht, warum nicht?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich will noch einmal erwähnen, daß es sich im gegenständlichen Fall um eine operative Angelegenheit des Unternehmens handelt. Ich darf Ihnen aber meinen persönlichen Wissensstand mitteilen, damit ich Sie nicht uninformiert lasse. Es gibt meines Wissens und meiner Erinnerung nach im Bereich der ÖMV für Mitarbeiter die Gelegenheit, zinsbegünstigte Darlehen für Wohnraumbeschaffung aufzunehmen, allerdings naturgemäß nicht in Millionenhöhe; das möchte ich ehrlichkeitshalber hinzufügen.

Aber bitte noch einmal mit aller Deutlichkeit: Diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz der Organe, also des Aufsichtsrates, und diese regeln die Vergabe von Darlehen bei Umsiedlungen, die im Zusammenhang mit Vorstandsbestellungen erfolgen. Ich habe da als Eigentümervertreter der ÖIAG kein Eingriffsrecht. Ich betone noch einmal: Ich hatte nie ein derartiges Darlehen.

Präsident Dr. **Lichal**: Avisiert wurden mir zwei Zusatzfragen, eine von Frau Dr. Madeleine Petrovic und eine von Herrn Burgstaller. Beide sind nicht im Hause. (*Abg. Wabl meldet sich.*)

Bitte, wenn Sie das wünschen, Herr Abgeordneter Wabl, können Sie eine Zusatzfrage stellen. – Abgeordneter Wabl hat das Wort.

Abgeordneter **Wabl** (*Grüne*): Herr Bundesminister! Welche Beteiligungen beabsichtigt oder hält die ÖMV in Kroatien oder in Slowenien? (*Abg. Dr. Schranz: Das hat mit der Frage nichts zu tun!*)

Präsident Dr. **Lichal**: Nein, das steht wirklich nicht im Zusammenhang mit der Frage. Diese Zusatzfrage kann ich nicht für zulässig erklären.

Präsident Dr. Lichal

Es liegt die Frage hier schriftlich vor und dazu können Zusatzfragen gestellt werden. Da geht es um zinsenlose Kredite, aber nicht um Auslandsbeteiligungen. (*Abg. Wabl: Wo sind wir denn, Herr General?*)

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? — Das ist heute wahrscheinlich infolge des späten Beginns der Sitzung etwas durcheinander. — Es gibt keinen Zusatzfragesteller. Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Abgeordneter Mag. Kukacka (*ÖVP*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Frage deutlich zu wiederholen.

Abgeordneter Mag. **Kukacka**: Herr Bundesminister! Der mangelnde Lärmschutz an der Bahn führt zunehmend zu Problemen. Meine Frage:

203/M

Wie ist der Stand der Planungen der ÖBB beziehungsweise des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für Lärmschutzmaßnahmen entlang aller österreichischen Bahnstrecken?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben hier ein sehr wichtiges Problem angesprochen. Wenn wir im Sinne einer umweltbewußten Verkehrspolitik eine Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs auf die Schiene erreichen wollen, müssen wir auch dafür Sorge tragen, daß die Akzeptanz der Bevölkerung für Schienenverkehrsmittel erhalten bleibt.

Ich möchte allerdings hier einleitend doch hinzufügen, daß es auch zunehmend Probleme gibt, die erst durch besondere Flächenwidmungen und Bebauungspläne der lokalen Behörden entstehen, wo immer wieder zugelassen wird, daß Miet- und Eigentümshäuser sehr nahe an Bahnstrecken errichtet werden, sodaß unmittelbar nach Fertigstellung dieser Vorhaben zum Teil berechtigte Klagen der Bevölkerung über Lärmentwicklung kommen. Also ich glaube, daß wir in diesem Fall auch mit ein bißchen Verständnis für Flächenwidmung und Bebauungspläne vorsorgen könnten, um dieses Problem in Zukunft etwas einzudämmen.

Aber zu Ihrer konkreten Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Einvernehmen mit meinem Ressort ein Maßnahmenpaket vorgelegt.

Von meinem Ressort ist ja zum Beispiel ein Entwurf für eine Schienenfahrzeug-Zulässig-

keitsverordnung bereits ausgesendet worden. Diese Schienenfahrzeug-Zulässigkeitsverordnung soll helfen, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen. Das heißt, es werden Normen vorgelegt werden, die festlegen, welche Lärmemissionswerte in Zukunft neue Schienenfahrzeuge erreichen dürfen.

Darüber hinaus, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gibt es auch noch für Neubaustrecken eine Verordnung, die den technischen Standard von solchen Strecken und die Emissionswerte, die dort zugelassen werden, regeln soll.

Als drittes — und hier spreche ich ganz deutlich das größte Problem an — ist eine Maßnahme für die Bestandsstrecken vorgesehen. Wir wissen, daß wir mit den zwei zuerst erwähnten Verordnungen nur die neuen Waggon, die neuen Lokomotiven und die neuen Strecken erfassen können. Für die Bestandsstrecken ist ein Immissionskataster österreichweit mit erheblichem Zeitaufwand und auch mit erheblichem finanziellem Aufwand in Ausarbeitung. Wir gehen davon aus, daß etwa Mitte 1993 dieser österreichweite Immissionskataster fertiggestellt sein wird. Dann wird es möglich sein, entsprechend den Prioritäten mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zu beginnen.

Präsident Dr. **Lichal**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte immer aufzeigen, wenn eine Zusatzfrage gewünscht wird, damit ich das erkennen kann.

Bitte, Herr Abgeordneter Kukacka.

Abgeordneter Mag. **Kukacka**: Herr Minister! Sie wissen, daß Anrainer an Bundesstraßen bei Überschreitungen der Emissionswerte von 65 Dezibel am Tag und von 55 Dezibel in der Nacht einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz haben. Denken Sie daran, wie das auch eine Entschließung des Nationalrates bereits festgelegt hat, analog dieser Regelung für Bundesstraßen auch für Schienenstrecken einen entsprechenden Rechtsanspruch auf Lärmschutz in einer Novelle etwa zum Eisenbahngesetz zu verankern und diese Novelle dem Nationalrat vorzulegen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich bin durch den Entschließungsantrag der vier im Nationalrat vertretenen Parteien aufgefordert, dazu Überlegungen anzustellen. Ich glaube, daß es durchaus sinnvoll ist, auf Basis der Regelung für die Straße und in Analogie zur Regelung für die Straße, wobei klar ist, daß es sich um keine Identität handeln kann, auch eine Regelung hinsichtlich Eisenbahnlärm zu treffen. Entsprechende Vorarbeiten dafür sind zu beginnen.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Haider, bitte.

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger hat in bezug auf den Lärmschutzkataster die Ankündigung gemacht, daß Ende 1991 dieser Lärmschutzkataster für die Eisenbahn vorliegen soll. Sie sprechen jetzt von „Mitte 1993“. Wir wissen aber, daß durch den Austro-Takt die Frequenzen auf allen Bahnlinien wesentlich höher sind, so etwa an der Wörthersee-Strecke in Kärnten, wo rund 150 Züge täglich fahren; früher waren es 70 bis 80 Züge. Das hat zur Folge, daß es eine Lärmbelastung von bis zu 100 Dezibel in unmittelbaren Wohn- und Fremdenverkehrsgebieten gibt.

Herr Minister! Ich darf Sie daher fragen: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie — unabhängig vom angeführten Lärmschutzkataster — ergreifen, damit der jetzt unerträgliche Zustand für die dortige Bevölkerung beim Wörthersee einigermaßen erträglich wird? (*Abg. Dr. Schranz: Bei der Wiener Schnellbahn ist das ärger!*)

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen vorerst einmal recht geben: Gerade die Einführung des NAT war es, die dazu geführt hat, daß der bereits fertiggestellte Lärmschutzkataster für einzelne Bundesländer einer neuerlichen Überarbeitung bedarf. Es hat ja wenig Sinn, unabhängig von der Zugfolge, unabhängig von der Intensität einen solchen Lärmschutzkataster zu erstellen.

Es gibt bereits einzelne Bundesländer, in denen Mitte dieses Jahres die Erstellung des Lärmschutzkatasters fertig sein wird. Wenn ich von Mitte 1993 gesprochen habe, so gehen wir davon aus, daß zu diesem Zeitpunkt österreichweit — also für sämtliche Bundesländer und unter Berücksichtigung des NAT — dieser Lärmschutzkataster fertiggestellt sein soll.

Sinn der österreichweiten Erfassung dieses Katasters ist es, daß wir in der Lage sind, fair und objektiv eine Prioritätenvergabe vorzunehmen, sodaß die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich dort eingesetzt werden, wo es diesbezüglich ein Höchstmaß an Betroffenheit seitens der Bevölkerung gibt. Aus meiner Sicht ist es sehr sinnvoll, auch eine Reihenfolge der Prioritäten festzulegen.

Ungeachtet dessen glaube ich, daß es möglich sein müßte, zumindest mit den Planungsarbeiten für Lärmschutzmaßnahmen, die ja, wie wir wissen, auch mehr als einen Monat, zumeist ein Jahr dauern, in besonders intensiv betroffenen Gebie-

ten zu beginnen. Solche Planungsarbeiten sind ja nicht sehr kostenintensiv, und sie können zum Teil — wie ich es für das Land Tirol schon zugesagt habe — aus meinem Ressort vorfinanziert werden.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Anschöber, bitte.

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Herr Minister! Es ist tatsächlich so, daß Tausende Bahnanner einer wirklich unerträglichen Lärmbelastung ausgesetzt sind. Die Bahn ist daran, ihr größtes Kapital, nämlich den Umweltbonus, zu verspielen.

Was wird an Sofortmaßnahmen zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt? Welche technischen Sofortmaßnahmen, gerade was die Bekämpfung an der „Quelle“ anlangt, können seitens der ÖBB gesetzt werden, und wieviel an Gesamtinvestitionen ist für das kommende Jahr für diesen Bereich geplant?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vorerst ersuchen, sich mit Ruhe und Vernunft, aber auch mit dem entsprechenden Engagement dieses Problems der Lärmentwicklung in bezug auf die Bahn anzunehmen. Wir müssen diesbezüglich genau nach dem Grad der Betroffenheit vorgehen, um eben der Bahn den guten Ruf als akzeptiertes, umweltverträgliches Beförderungsmittel für Güter und Personen erhalten zu können.

Ich meine also, daß durchaus noch ein deutlicher Unterschied zwischen der Lärmemission auf der Straße und jener der Bahn festgestellt werden kann. Sie wissen auch, Herr Abgeordneter, daß aufgrund des subjektiven Empfindens des Bahnlärms sogar ein Dezibel-Abschlag zulässig ist, da eben Bahnlärm weniger unangenehm empfunden wird als Straßenlärm, eben durch Personenkraftwagen, Motorräder oder LKWs.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Ich habe die Initiative zum Projekt „Die leise Bahn“ ergriffen, und es werden sich daher alle betroffenen Teile der Industrie, die Bauindustrie, die sich um den Unterbau zu kümmern hat, aber auch die schienenenerzeugende Industrie und die Waggon- und Lokomotivenindustrie, dieses Problems annehmen.

Ich werde im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür sorgen, daß solche Forschungs- und Entwicklungsprojekte entsprechend gefördert werden, sodaß Österreich die Chance hat, in diesem westeuropäischen Umfeld, wo es noch relativ wenig Investitionen auf diesem Gebiet gibt, eine

Bundesminister Mag. Klima

Vorreiterrolle einzunehmen und dann konkret mit solchen Maßnahmen zu beginnen.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Hums.

Abgeordneter Hums (SPÖ): Herr Bundesminister! Da auch international die Bahn als anerkannt umweltfreundlichstes Verkehrsmittel immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist es sicherlich wichtig, daß diese Umweltfreundlichkeit, die schon unterstrichen wurde, auch noch dadurch gefördert wird, daß die Bahn eben leiser wird.

Ich habe Ihren Antworten entnommen, daß auch diesbezüglich Forschung im Fahrzeugbereich gemacht werden soll. Es ist aber notwendig, daß das international geschieht.

Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen sehen Sie da vor? Welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Auffassung nach?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben einen wesentlichen Grundsatz angesprochen, daß es nämlich oberstes Ziel sein muß, den Lärm an der Schallquelle zu beseitigen. Es wird diese Zulässigkeitsverordnung bezüglich Schienenfahrzeuglärm dafür Sorge tragen, daß es zu Normen kommt, die möglichst in internationalem Gleichklang zu erstellen sind und durch die eben ein bestimmtes Maß an Lärmentwicklung für Schienenfahrzeuge verbindlich festgelegt wird.

Es gibt diesbezüglich bereits Gespräche mit zwei auf diesem Gebiet sehr engagierten angrenzenden Ländern, nämlich mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, denn es sollten in diesem Zusammenhang auch die Meßverfahren angeglichen werden. Ich gehe davon aus, daß es uns recht bald gelingen wird, uns dabei auf eine gemeinsame Vorgangsweise zu einigen.

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Fink (ÖVP) an Herrn Bundesminister Klima.

Ich darf Herrn Abgeordneten Fink bitten, seine Frage zu formulieren.

Abgeordneter Fink: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

204/M

Bis wann wird die Elektrifizierung der Bahnstrecke von Graz nach Mogersdorf durchgeführt?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Die Elektrifizierung dieser Bahnstrecke ist im Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen enthalten. Ich möchte hier aber doch auch klar sagen, daß das keine Priorität besitzt; es wäre nämlich ein Investitionsvolumen von zirka 400 Millionen Schilling dafür erforderlich.

Was allerdings getan wird — das lassen Sie mich auch unterstreichen —, ist, daß in einer Größenordnung von 40 Millionen Schilling investiert wird, damit es zu Beschleunigungen auf dieser Strecke kommt, etwa durch eisenbahntechnische Maßnahmen wie zum Beispiel Beseitigung von Eisenbahnkreuzungen und ähnliche Dinge mehr.

Präsident Dr. Lichal: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fink: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese 40 Millionen Schilling, die Sie erwähnt haben, wurden bereits im Jahr 1982 versprochen; aber bis heute ist mit solchen Maßnahmen noch nicht begonnen worden.

Herr Minister, Sie wissen, daß durch die Öffnung der Ostgrenzen der Verkehr zwischen Heiligenkreuz und Fürstenfeld sehr stark zugenommen hat. Am 30. Juni wird ein sogenannter Ostbahn-Gipfel stattfinden, an dem auch Herr Generaldirektor Übleis teilnehmen wird. Welches „Paket“ können Sie, Herr Bundesminister, Herrn Generaldirektor Übleis in dieser Sache mitgeben?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Es steht im Zuge des Ostkonzeptes, in dem die Öffnung des Ostens zu berücksichtigen ist, eine ausreichende Zahl von Strecken zur Bewältigung des Personen- und Güterverkehrs zur Verfügung. Maßnahmen, die diesbezüglich vorgesehen sind — auch im Rahmen dieses Gipfels am 30. Juni, den Sie erwähnt haben —, betreffen die Beschleunigung der Bahn. Auf bahntechnischem Gebiet habe ich bereits erwähnt: Beseitigung von Eisenbahnkreuzungen und dergleichen mehr.

Herr Abgeordneter! Meinen Informationen nach ist von diesen 40 Millionen Schilling schon in etwa die Hälfte für Baumaßnahmen ausgegeben worden.

Präsident Dr. Lichal: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fink: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die von Ihnen erwähnten 400 Millionen Schilling sind — im Vergleich zum Gesamtbudget der Bundesbahnen — eigentlich ein eher geringer Betrag.

Fink

Herr Minister, ich frage Sie ganz konkret: Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß die Bahnstrecke von Graz nach Mogersdorf bis Szombathely elektrifiziert sein wird?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Es ist im Zuge bestehender Planungen der Österreichischen Bundesbahnen kein konkreter Zeitpunkt für die Elektrifizierung dieser Strecke vorgesehen, da, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, natürlich die gesamtfinanzielle Situation sehr wesentlich vom Budget, also von den von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, genehmigten Investitionsmitteln, die den Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellt werden, abhängt. Es gibt daher also diesbezüglich, weil die Finanzierung in keiner Weise geklärt ist, keinen konkreten Termin.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich lebe an dieser Bahnstrecke: Wenn da ein Lastenzug mit zwei Dieselloks vorbeidröhnt, vibriert die Erde. Auf der anderen Seite könnte gerade diese Bahn, die nach Ungarn beziehungsweise in die Metropole Graz führt, natürlich viel vom Straßenverkehr aufnehmen, gerade im Hinblick auf den immer stärker werdenden Verkehr vom und nach dem Osten.

Wissend, daß die Steiermark verkehrstechnisch weit hinten ist, auch was Autobahn und Eisenbahn im Vergleich zur EG betrifft, frage ich Sie, ob denn der Ausbau solcher Strecken angesichts der Öffnung der Ostgrenzen nicht deutliche Priorität hätte gegenüber zum Beispiel dem viel weiter unten zu reihenden Prestigeprojekt Semmering-Basistunnel.

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich gehe davon aus, daß die Planungen, die heute vorliegen, für den Ausbau des Verkehrsnetzes nicht nach Prestige vorgenommen werden, sondern daß sich diese Planungen nach einem Kapazitätsbedarf richten.

Wenn ich noch folgendes anfügen darf: Es ist mein Ziel, im Rahmen der Infrastrukturpolitik, was den Schienenverkehrsweg anlangt, immer ausreichende Kapazität bereitzuhalten, eben durch geeignete Maßnahmen, sodaß eine bestimmte verfügbare Reservekapazität für den Transportweg, sowohl was den Personen- als auch den Güterverkehr anlangt, zur Verfügung steht.

Nach mir vorliegenden Informationen gibt es an dieser Strecke keinen Kapazitätsengpaß. (*Abg.*

Probst: Und die Attraktivität?) — Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die Anbindung dieser Strecke an ungarisches Gebiet, und zwar aufgrund der gegebenen topographischen Situation, äußerst schwierig ist.

Es gibt also insgesamt gesehen bessere Verbindungsmöglichkeiten erstens hinsichtlich Zeit und zweitens hinsichtlich Beschleunigungsmöglichkeit zwischen ungarischen und österreichischen Gebieten.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident, ich hoffe, Sie lassen jetzt diese Frage zu: Dabei geht es nämlich um die Bahnstrecke Graz—Spielfeld und nicht um die Bahnstrecke Graz—Mogersdorf, und da fährt der Zug in die andere Richtung. (*Heiterkeit.*)

Präsident Dr. **Lichal**: Die Richtung ist irrelevant. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Mich interessiert da insbesondere die Strecke Graz—Spielfeld, weiters dann jene nach Rijeka.

Welche Vorstellungen gibt es dazu seitens der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise wie weit sind die Verhandlungen darüber gediehen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich halte gerade dieses Beispiel, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für geeignet, anzuführen, daß man gemeinsam mit Verkehrsministern aus angrenzenden Ländern, aber auch mit ausländischen Verkehrsträgern sinnvolle Verkehrspolitik betreiben kann.

Ich habe mit dem slowenischen Verkehrsminister Krajnc Gespräche geführt, in denen wir die Idee entwickelt haben, den Hafen Koper stärker als Schifffahrtshafen auszubauen und dann eine Bahnstrecke unmittelbar von Koper über Marburg, Spielfeld und Graz zu errichten. An diesem Projekt wird im Herbst zu arbeiten begonnen.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kräuter.

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Herr Bundesminister! Auch ich möchte mich auf den geplanten „Ostbahn-Gipfel“, der am kommenden Dienstag stattfinden wird, beziehen. Das wird eine große Veranstaltung in der Steiermark sein; neben dem ÖBB-Generaldirektor wird übrigens auch Bürgermeister Alfred Stingl daran teilnehmen. Ziel wird es auch sein, dabei die Bedeutung

Dr. Kräuter

einer Bahnlinie von Graz Richtung Ungarn zu unterstreichen.

Herr Bundesminister! Sind Sie breit, Ergebnisse dieses „Ostbahn-Gipfels“ dann in Ihre weiteren Überlegungen miteinzubeziehen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Ich meine, daß es unbedingt dieser Flexibilität bedarf. Neue Erkenntnisse, die für die Verkehrsplanung und für die Verkehrspolitik von Bedeutung sind, sind ganz selbstverständlich zu berücksichtigen. Ich erwarte daher Ergebnisse aufgrund dieses „Ostbahn-Gipfels“, um eben bestehende Überlegungen dem anpassen zu können.

Präsident Dr. Lichal: Damit ist die Anfrage 204/M erledigt.

Wenn ich richtig informiert bin, wurde die Anfrage 207/M zurückgezogen.

Wir kommen somit zur Anfrage 210/M: Herr Abgeordneter Seidinger (SPÖ) an den Herrn Minister.

Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, Ihre Frage zu formulieren.

Abgeordneter Seidinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

210/M

Wie schätzen Sie die Problematik von Alkoholeinfluß im Zusammenhang mit der Sicherheit im Straßenverkehr ein?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sprechen damit ein sehr wichtiges Thema an. Es ist ja mittlerweile wissenschaftlich erwiesen, daß Alkohol eindeutig negative Auswirkungen im Hinblick auf das Fahrverhalten hat. Das Fahrverhalten wird bereits durch geringe Mengen an Alkoholkonsum sehr negativ beeinflusst, und es steigt die Wahrscheinlichkeit von Unfällen sehr; insbesondere kommt es dann auch meist zu Unfällen mit Personenschaden.

Ich darf dazu einige interessante Zahlen bringen: Aufgrund von Beobachtungen der letzten Jahre konnte bei Kontrollen festgestellt werden, daß die Alkoholisierung in der Mehrzahl der Fälle über der 1-Promille-Grenze liegt. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit gibt an, daß 25 Prozent aller Unfälle mit tödlichem Ausgang in Verbindung gebracht werden können mit überhöhtem Alkoholkonsum. In der BRD und in der Schweiz durchgeführte Untersuchungen bestätigen diese Zahlen.

Ich darf Ihnen dazu noch sagen, daß es diesbezüglich sehr deutliche gruppenspezifische Abweichungen gibt: So ist zum Beispiel bei Unfällen nach Alkoholkonsum auffällig, daß zu zwei Drittel Menschen aus der Altersgruppe zwischen 15 und 34 Jahren solche Unfälle haben. Und was noch sehr auffällig ist — insbesondere für uns Männer —: In 96 Prozent der Unfälle sind Männer, hingegen nur in 4 Prozent dieser Unfälle Frauen involviert.

Präsident Dr. Lichal: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seidinger: Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß immer mehr Autofahrer mit überhöhten Alkoholwerten angehalten werden. Es ist auch die Diskussion darüber aufgeflammt, die Promillegrenze hinauf- beziehungsweise diese herunterzusetzen. In vielen Ländern gibt es Bestrebungen diese zu senken.

Herr Minister! Meine Frage bezüglich Überwachung: Welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz von Alkomaten gemacht?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Sie erinnern sich sicherlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß es, als der Alkomat bei uns in Österreich eingesetzt wurde, durchaus kritische Stimmen dazu gegeben hat. Ich kann aber heute berichten, daß bereits nach kurzem Probetrieb allseits Zufriedenheit, was die Funktionalität des Alkomaten anlangt, festgestellt werden konnte.

Was auch sehr wichtig ist: daß sich in diesem Zusammenhang die Akzeptanz der Geprüften als sehr hoch herausgestellt hat. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir, noch folgende Zahl zu nennen: Es hat im Jahre 1991 etwa 54 000 Alkoholkontrollen gegeben; das sind immerhin um 30 Prozent mehr als im Jahre 1987. Der Einsatz eines Amtsarztes, der ja, wenn es einen Unsicherheitsbestand seitens des Überprüften gab, die Folge war, wenn dieser also dem nicht vertraut hat, ist im Zeitraum von 1987 bis 1991 deutlich gesunken, nämlich um 87 Prozent. Das heißt, der Betroffene vertraut, was die Richtigkeit der Werte anlangt, sehr dem Alkomaten, also diesem neuen Atemprüfgerät.

Im Vergleichszeitraum 1987 bis 1991 sank die Zahl der Unfälle nach Alkoholkonsum — wahrscheinlich aufgrund verstärkter Kontrollen — um 14 Prozent; im gleichen Zeitraum wurden 25 Prozent mehr Führerscheine entzogen.

Präsident Dr. Lichal: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Seidinger

Abgeordneter **Seidinger**: Werter Herr Bundesminister! Sie haben etwas angesprochen, wozu ich Sie noch konkret fragen wollte, und zwar: Können Sie sich vorstellen, daß es noch gezieltere, effizientere Maßnahmen der Überwachung gibt? Denn die besten Vorschriften oder die niedrigsten Promillesätze helfen nichts, wenn die Überwachung fehlt. Wir wissen, daß es in Österreich rund 300 000 Alkoholranke und 700 000 Gefährdete gibt, nicht wenige davon werden Kraftfahrer sein. In welchen Bereichen könnten Sie sich eine effizientere Überwachung vorstellen?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Ich darf bei der Beantwortung Ihrer Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß wir eine 18. StVO-Novelle in Vorbereitung haben. Und in dieser 18. StVO-Novelle wird erstmals vorgesehen sein, daß eine Alkoholprobe auch ohne Anlaß, also im Zuge einer normalen Verkehrsüberprüfung, geschehen kann. Es muß nicht mehr der begründete Verdacht vorliegen. — Erster Punkt.

Zweitens: Was ich ebenfalls für sehr wichtig halte, ist, es wird in dieser 18. StVO-Novelle festgelegt, daß die Atemluftkontrolle mittels Alkomaten der Blutalkoholkontrolle vollkommen gleichwertig ist. Ich glaube, daß wird noch mehr dazu beitragen, daß das System der Alkoholkontrolle mittels Alkomat effizienter eingesetzt werden kann.

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker gemeldet. — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben angeschnitten, daß das Problem Alkohol durch die Einführung mehrerer Kontrollen zweifelsohne besser bekämpft werden kann. Gibt es Ihrerseits eine konkrete Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Inneres hinsichtlich verschärfter Kontrollsysteme?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Unruhe.*) Da ich annehme, daß Sie an der Antwort interessiert sind, habe ich zugewartet.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen ganz offen sagen, daß es Überlegungen gibt, einen Teil der Strafeinnahmen auch im Zuge dieser 18. StVO-Novelle für eine verstärkte Überprüfung der zwei wesentlichen Unfallursachen zweckzuwidmen, und zwar für eine verstärkte Überprüfung des Themas Alkohol und für eine verstärkte Überprüfung der Geschwindigkeit.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nachdem ja auch eine Mitursache, warum sich so viele alkoholisierte Lenker auf dem Heimweg selbst ans Steuer setzen, die mangelnde Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, gerade bei Sportveranstaltungen und ähnlichen Dingen mehr, ist — es gibt im ländlichen Raum Initiativen der Wirtschaft, etwa Diskothekenbusse —, möchte ich Sie fragen: Welche Schwerpunkte gedenken Sie seitens Ihres Ministeriums zu setzen, um in dieser Komponente wirksam zu werden?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Meines Wissens hat sich diese Einrichtung, Diskothekenbusse, die Sie angesprochen haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr bewährt. Ich werde, wenn weitere Vorschläge kommen, sie selbstverständlich unterstützen. Mir selbst sind momentan keine konkreten Verbesserungen bekannt.

Präsident Dr. **Lichal**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Anschöber, bitte.

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich erachte Ihre Ausführungen über die katastrophalen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Straßenverkehrssicherheit für vollkommen richtig und angebracht, und ich glaube, daß hier wirklich rasch gehandelt werden muß.

Nun haben gerade in jüngerer Vergangenheit Studien gezeigt, daß die Herabsetzung der derzeitigen Promillegrenze von 0,8 Promille auf 0,5 Promille eine enorme Verringerung des Gefährdungspotentials bedeuten würde. Wir haben in diesem Sinn einen Parlamentsantrag eingebracht. Herr Minister! Sehen Sie Aktivitäten vor, um die Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille zu senken?

Präsident Dr. **Lichal**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. **Klima**: Sie haben hier ein Thema angesprochen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das leider im wissenschaftlichen Bereich nicht eindeutig festgelegt ist. Es gibt Studien von mehreren Institutionen, die deutlich nachweisen, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille zu einer Reduktion der Unfälle maßgeblich beitragen würde. Es gibt allerdings durchaus auch fundierte wissenschaftliche Arbeiten, die eine weitere Senkung der Unfallhäufigkeit in diesem Bereich für eher zweifelhaft halten.

Bundesminister Mag. Klima

Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen schon sagen, daß ich grundsätzlich der Meinung bin, wenn es uns gelingt, eine gemeinsame wissenschaftliche Meinung in den nächsten Monaten zu erhalten, die eindeutig dafür spricht, daß sich bei einer Senkung des Alkoholgehaltes von 0,8 auf 0,5 Promille eine Reduktion der Unfälle und eine Reduktion der Unfallschwere erreichen läßt, daß ich dann einen diesbezüglichen Entwurf ausarbeiten lasse, damit diese Reduktion auch in Österreich herbeigeführt wird.

Präsident Dr. Lichal: Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage, jener des Abgeordneten Koppler (SPÖ).

Ich darf Sie bitten, Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage zu formulieren.

Abgeordneter Koppler: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

215/M

Über welche Maßnahmen wurde Ihrem Ressort von der Austrian Industries AG betreffend die weitere Verbesserung der Struktur des Konzerns im Geschäftsjahr 1991 berichtet?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Glauben Sie mir zuerst, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich die Art der Fragestellung bewundere, weil ich damit auch über die Aktivitäten des Austrian Industries Konzerns hier etwas sagen kann. (*Abg. Probst: In welcher Partei ist Kollege Koppler?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurden im Laufe des Jahres 1991 doch einige strukturverbessernde Maßnahmen im Austrian Industries Konzern vollzogen. Ich erinnere nur daran, daß es doch gelungen ist, durch den Erwerb der schwedischen Uddeholm-Edelstahlgruppe einen im europäischen Spitzenfeld agierenden Edelstahlbereich, Böhler-Uddeholm, zu schaffen. Weiters ist es auch im Bereich des Flachstahls gelungen, durch den Erwerb des Unternehmens SADEF eine neue, im europäischen Mittelfeld tätige Flachstahlproduktion mit VA-Krems zu erreichen.

Aber darüber hinaus hat es auch sehr bedeutsame Kooperationen gegeben. Ich erinnere an die Kooperationen mit Siemens im Bereich der Verkehrstechnik, ich erinnere an die Kooperationen mit der General Electric im Bereich des Turbinen- und Generatorenteiles, und ich erinnere an die Kooperationen mit John Brown im Bereich des Chemieanlagenbaus.

Ich glaube, daß gemeinsam mit den Strukturstraffungen, die im Bereich der Chemie stattgefunden haben, wo auf eine Führungsebene verzichtet wurde, durch die Zusammenfassung der Chemie Holding und der Chemie Linz GesmbH, sehr effektiv gearbeitet wurde.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koppler: Herr Bundesminister! Welche Investitionsstrategie wurde von der Austrian Industries AG im Geschäftsjahr verfolgt?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Die Austrian Industries haben im Jahr 1991 in etwa in einer Größenordnung von 16 Milliarden Schilling investiert, wobei meines Wissens ungefähr 10,5 Milliarden Schilling Sachanlageinvestitionen und 5,5 Milliarden Schilling Finanzanlageinvestitionen getätigt wurden. Die Investitionsstrategie war klar darauf ausgerichtet, sich im Bereich der Verlängerung der Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln. — Erstens.

Zweitens hat es auch produktivitätssteigernde Investitionen gegeben.

Und drittens — das ist nicht zu vernachlässigen — wurden auch Umweltinvestitionen vom Konzern getätigt.

Präsident Dr. Lichal: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stocker.

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben gerade in letzter Zeit erfahren müssen, daß zum Unterschied des Jahres 1990 der Konzern an sich mit einem deutlich schlechteren Ergebnis des Jahres 1991 rechnen muß, und auch für das heurige Jahr sind in manchen Bereichen doch relativ große Schwierigkeiten zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung des Konzerns erhebt sich die Frage, inwieweit diese Strukturverbesserungen auch dazu beitragen werden, daß der beabsichtigte Börsengang, so wie er im Arbeitsübereinkommen vereinbart wurde, tatsächlich eingehalten werden kann.

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte schön.

Bundesminister Mag. Klima: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen aus meiner Erfahrung berichten, weil ich doch maßgeblich dazu beigetragen habe, daß ein großes österreichisches Unternehmen an der Londoner Börse notiert ist und sich sehr gut in Frankfurt und Wien entwickelt hat, und weil ich sehr viele Kon-

Bundesminister Mag. Klima

takte mit Analysten und Finanzmarktexperten habe.

Ich darf Ihnen sagen, daß es im wesentlichen von zwei Komponenten abhängig ist, wie erfolgreich ein Going public, also eine Börseneinführung eines Unternehmens, ist.

Eine Komponente sind sicherlich die Ertragssituation des Unternehmens und damit als Vorläufer die entsprechenden strukturellen Maßnahmen.

Eine zweite Komponente — sie ist doch sehr wesentlich in diesem Bereich — ist die Situation der Kapitalmärkte an sich.

Sie wissen, daß wir heute ein sehr hohes Zinsniveau haben und daß ein hohes Zinsniveau bei festverzinslichen sicheren Anleihen immer einen Sog für diese Form der Veranlagung darstellt und daß daher im Regelfall auf Kapitalmärkten aktienmarkttypähnlich eher eine schwächere Situation gegeben ist.

Wir haben derzeit eine eher flau Situation an der Börse. Aber ich gehe davon aus, daß das Koalitionsübereinkommen in diesem Punkt erfüllbar ist. Wenn es das nicht ist — das wird sich im Laufe des kommenden Jahres herausstellen müssen —, dann ist rechtzeitig daran zu denken, Alternativen zu entwickeln.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Böhacker.

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Den „Salzburger Nachrichten“ von heute entnehme ich, daß sich die Verbundgesellschaft vorstellen kann, 20 Prozent der Aktien der ÖMV AG zu übernehmen. Geht man vom aktuellen Börsenkurs aus, würde dies eine Summe von etwa 4,5 Milliarden Schilling bedeuten, die den AI zukommen könnten. Diese Mittel sollen dazu verwendet werden, die AMAG zu sanieren beziehungsweise sicherzustellen, daß die entsprechenden Mittel an das Budget abgeführt werden können.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben im Sinne der Strukturverbesserung des Konzerns?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Werter Herr Abgeordneter! Ohne mich jetzt neuerlich in die Kompetenzen der Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, einmengen zu wollen, kann ich doch klar erklären, daß es für mich nichts Außergewöhnliches ist, wenn ein Unternehmen zur Kapitalbeschaffung unter mehreren Alternativen auch daran denkt, ihm gehörende Vermögensteile zu

veräußern. Und ein Vermögensteil der Austrian Industries AG ist sicherlich der Beteiligungswert an der ÖMV. Wenn es sich bei einem Unternehmen, wie es die ÖMV darstellt, um einen für österreichische Interessen sehr bedeutsamen Energiekonzern handelt, dann würde es für mich persönlich doch einen Sinn ergeben, wenn man versucht, eine ausländische Dominanz zu vermeiden.

Wenn sich nun — ich kann wirklich nur im Konjunktiv sprechen — das Management des Verbundes, das ja in keiner Weise von mir abhängig ist, nach sorgfältiger betriebswirtschaftlicher Prüfung unter Berücksichtigung der Synergien, die hier entstehen könnten, dazu entschließe, einen Anteil etwa von der ÖMV zu erwerben, dann hielte ich das grundsätzlich für einen überlegenswerten Schritt, weil ich davon ausgehe, daß für die österreichische Industrie in diesem neuen internationalen Wettbewerb, der auf uns zukommt, ein österreichischer Energiekonzern doch eine vitale Bedeutung hätte. Sie wissen, daß durch die Regelungen — Common-carriage-Prinzip — sowohl auf Strom- als auch auf Gasseite der Markt ohnedies gesichert ist.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Anschöber. — Bitte schön.

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Werter Herr Minister! Der Standort Linz ist nach wie vor einerseits durch große umweltpolitische Probleme, andererseits auch durch eine beachtliche Verunsicherung unter der Belegschaft gekennzeichnet. Das COREX-Verfahren, das in der Vergangenheit stark in Diskussion gewesen ist, und, wie ich hoffe, es auch in der Gegenwart bleibt, würde Gelegenheit für eine beachtliche wirtschaftliche Sanierung und eine Chance der Umweltsanierung für den Zentralraum Linz bieten.

Meine Frage deshalb an Sie: Streben Sie persönlich die Einführung des COREX-Verfahrens für den Standort Linz an, und wenn ja, welchen Zeitraum planen Sie dafür?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Mag. Klima: Um für mich persönlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, diese Frage beantworten zu können, darf ich Ihnen ganz offen erklären, daß ich mich nicht ausreichend detailliert und genau mit diesem Problem auseinandergesetzt habe. Aber ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß sich das COREX-Verfahren bei einer Pilotanlage, allerdings in einer kleineren Dimension, anscheinend als sehr umweltfreundlich, energiesparend und auch technisch ausgezeichnet herausgestellt hat. Es wird jetzt zu überprüfen sein, wieweit diese Pilotanlage in eine größere, für den Standort Linz erforderliche Dimen-

Bundesminister Mag. Klima

sion übertragen werden kann und wie insbesondere die hier anfallenden Energieströme in Form des Schwachgases energetisch genutzt werden können, weil das eine sehr wesentliche Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit des Projektes hat.

Aber eines kann ich in diesem Fall schon sagen: daß ich mich, weil ich es auch für industrie- und umweltpolitisch sehr bedeutend finde, über dieses Projekt auf dem laufenden halten werde. Das hat jetzt nichts mit einem Eingriff in das operative Geschehen des Unternehmens zu tun, sondern aus umwelt- und industriepolitischen Gründen werde ich mich über dieses Projekt auf dem laufenden halten.

Präsident Dr. Lichal: Damit sind die heute vorliegenden Anfragen erledigt. Die Fragestunde ist damit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2811/AB bis 2822/AB eingelangt sind.

Die Anfrage 3093/J wurde zurückgezogen.

Ich gebe weiters bekannt, daß dem Budgetaushuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung der Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1992 bis 1995 (Vorlage 22 BA) zugewiesen wurde.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 363/A der Abgeordneten Dr. Cap, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 364/A (E) der Abgeordneten Dr. Guerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa;

dem Umweltausschuß:

Antrag 365/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zum weltweiten Schutz der Wälder, ihrer nachhaltigen Nutzung und zur Wahrung der Lebensräume und Nutzungsansprüche indigener Volksgruppen;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 366/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend gesundheit-

liche Auswirkungen langjähriger Industriestandorte.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (597 der Beilagen),

weise ich dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zu.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1990 (III-88 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen mit der Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung (502 der Beilagen),

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei samt Anhängen, Protokollen, Listen und Vereinbarungsniederschrift (504 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 347/A der Abgeordneten Elmecker, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1992) (579 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Antrag 347/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofmann**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 347/A der Abgeordneten Elmecker, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986

Berichterstatter Hofmann

— ZDG geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1992), zu informieren.

Der Text ist allen Abgeordneten zugegangen und liegt vor. Ich kann mir daher Einzelheiten ersparen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Gaal und Dr. Pirker ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar hat sich Herr Abgeordneter Strobl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.00

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf vielleicht zu Beginn feststellen: Es ist Freitag, die Zeit bleibt nicht stehen. Die Tagesordnung wurde geändert. Wir haben noch vier Punkte zu behandeln, und ich glaube, es hat niemand etwas dagegen einzuwenden, daß ich mich sehr kurz fasse. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Probst: Das klingt gut!*)

Das Zivildienstgesetz 1986 wurde 1991 durch eine Novelle inhaltlich den notwendigen Gegebenheiten angepaßt. Die heute vorliegende und zur Behandlung stehende Novelle beinhaltet erfreulicherweise die Regelung der Bezüge und sonstige Ansprüche der Zivildienstler, also eine finanzielle Anpassung und Verbesserung. Diese Novelle wird mit 1. 7. 1992 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! Heute wurde bereits das Heeresgebührengesetz geändert, finanziell verbessert und neu beschlossen. Auch dieses Gesetz tritt mit 1. 7. dieses Jahres in Kraft.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch wenn aus der Sicht des österreichischen Bundesheeres nicht alle mit Begeisterung die Möglichkeit des Zivildienstes für Wehrpflichtige begrüßen und damit einverstanden sind, so kann ich — viele sind diesbezüglich mit mir einer Meinung — dies nur begrüßen. Es ist gut, richtig und wichtig, daß es für junge Menschen, die aus Gewissensgründen

die Ableistung des Wehrdienstes ablehnen, die Möglichkeit gibt, im Zivildienst für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Die sogenannten Militaristen und Schwarzseher hatten nicht recht, als sie das Bundesheer in seiner Existenz bedroht sahen, da mit der Zivildienstgesetz-Novelle 1991 den jungen Menschen die Möglichkeit der Ableistung des Zivildienstes erleichtert wurde. Wir müssen diese oftmals bewundern, weil sie längere Zivildienstzeiten, als es die Bundesheerzeiten sind, in Kauf nehmen und schwierige und anstrengende Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten auf sich nehmen. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall des Abg. Wabl.*) Ich darf nur einige Beispiele nennen: Dienst in Krankenanstalten, im Rettungswesen, im Sozial- und Behindertenbereich, bei der Behindertenhilfe, bei der Altenbetreuung, Krankenpflege, Betreuung von Drogenabhängigen, bei Katastrophenhilfe und Zivilschutz.

Meine Damen und Herren! Zivildienstler erfüllen für die Gesellschaft im sozialen und humanen Bereich eine wichtige und wertvolle Aufgabe. Ich finde es daher richtig und begrüße die heutige Novelle zum Zivildienstgesetz, weil damit eine geringfügige finanzielle Verbesserung und Anpassung an die Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes — auch aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes — für die Zivildienstler erfolgt. Meine Fraktion wird dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) 18.03

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kraft. — Das geht ja rasch.

18.03

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute vormittag haben wir eine bedeutende Novelle zum Heeresgebührengesetz beschlossen. Bisher war es üblich, daß die Anpassung des Zivildienstbereiches an das Heeresgebührenrecht jährlich beschlossen werden mußte. Im neuen Heeresgebührengesetz wird ein Übergang von der Tagesentlohnung auf eine Monatsentlohnung vorgesehen. Das muß daher auch im Zivildienstbereich geschehen.

Anzumerken ist, daß wir natürlich auch diese Novelle unterstützen und sie befürworten. Anzumerken ist aber auch, daß nach wie vor der Zivildienst ein Wehrersatzdienst bleibt. Die zahlenmäßige Entwicklung betreffend Zivildienstler bleibt noch abzuwarten. Es ist sicherlich ein Rückstau vorhanden gewesen. Die Entwicklung betreffend der Anzahl der Männer, die auf diese Möglichkeit des Zivildienstes gewartet haben, wird sich einpendeln.

Kraft

Dennoch ist eine sorgsame Beobachtung der Entwicklung dieses Zivildienstes zweckmäßig, ob und wann aus militärischer Sicht allenfalls eine Gegensteuerung notwendig sein wird. Diese ist möglich, weil das Zivildienstgesetz zeitlich befristet ist und Möglichkeiten einer Verwendung in der ULV vorgesehen sind. Das ist gesetzlich gegeben.

Es ist anzumerken, daß der Zivildienst für soziale Dienste in Österreich notwendig ist. Dennoch gilt es festzustellen, daß der Präsenzdienst der Normalfall und der Zivildienst der Ausnahmefall ist.

Es sind im neuen Zivildienstgesetz konkret jene Dienste, um die es nach dem neuen Zivildienstgesetz geht, und die Trägerorganisationen, die Zivildienner beschäftigen können, angeführt. All das ist konkret im neuen Zivildienstgesetz beschrieben.

Natürlich steht der sogenannte Belastungsausgleich immer wieder in Diskussion. Diese Diskussion hat es bisher gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Da gibt es die beiden Extremstandpunkte. Die einen sagen, mit dem neuen Zivildienstgesetz wäre die Wehrpflicht untergraben, die Vorteile für Zivildienner wären nach wie vor viel zu groß. Auf der anderen Seite gibt es Leute, die meinen, der Zivildienst müßte ein echter Alternativdienst werden.

Für unsere Fraktion halte ich fest: Zivildienst ist eine Möglichkeit, die das Gesetz vorsieht, Zivildienst bleibt aber der Ausnahmefall, Zivildienst bleibt ein Wehrersatzdienst. An dieser Einstellung gilt es auch nach wie vor nicht zu rütteln. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)* 18.06

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Moser. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.06

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Beratung steht — wie meine Vorredner schon ausgeführt haben — eine Novelle zum Zivildienstgesetz. Ich möchte zu zwei Bereichen Stellung nehmen.

Zum ersten zur Verfassungsbestimmung. Diese neue Verfassungsbestimmung legt fest, daß alle Maßnahmen der Vollziehung Angelegenheit des Bundes sind. Ich begrüße diese Änderung der Verfassungsbestimmung, weil ich meine, daß es sinnvoll und gut ist, wenn all das kompetenzmäßig in einer Hand ist.

Zum zweiten: Mit dieser Novelle zum Zivildienstgesetz erfolgt eine Anpassung an das Heeresgebührengesetz, jenes Gesetz, das wir heute am Vormittag beschlossen haben. Es gehört zu

den Gepflogenheiten und ist daher konsequent, daß es nach der Änderung des Heeresgebührengesetzes auch zu einer Novellierung des Zivildienstgesetzes kommt.

Nachdem das Heeresgebührengesetz neu gefaßt worden ist, neu erstellt worden ist und die Vollziehung des Zivildienstgesetzes vom Heeresgebührengesetz abhängt, ist es natürlich logisch, daß auch das Zivildienstgesetz geändert wird, und daher begrüßen wir das. Es wird daher die freiheitliche Fraktion der Novelle zum Zivildienstgesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem meine Vorredner einige Anmerkungen zum Zivildienstgesetz gemacht haben, möchte ich mich diesen hier nicht verschließen. Ich möchte für meine Fraktion feststellen, daß die Freiheitliche Partei zum Zivildienst steht, nämlich zum Zivildienst als Wehrersatzdienst für die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Das ist so in der Verfassung vorgesehen und wird von uns akzeptiert.

Bei der letzten Novelle zum Zivildienstgesetz ist es aber zu einer gravierenden Änderung in der Systematik gekommen. Wir haben davor gewarnt, wir haben diese Novelle auch nicht mitgetragen und nicht unterstützt. Diese Novelle hat das De-facto-Ende der allgemeinen Wehrpflicht und die Weiterentwicklung des Zivildienstes zu einem Alternativdienst bedeutet. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei, immer wieder meinen, daß die allgemeine Wehrpflicht weiter bestehen würde, ist sie de facto ausgehöhlt und ausgesetzt durch die letzte Novelle zum Zivildienstgesetz.

Herr Kollege Marizzi! Wir haben auch vor den negativen Entwicklungen, die sich aus dieser Novelle ergeben, gewarnt. Die freiheitliche Fraktion hat recht behalten.

Ich möchte nur die Zahlen, die Herr Innenminister im Zuge der Beratungen im Innenausschuß bekanntgegeben hat, nennen: Wir hatten bis Ende Mai — also fünf Monate nach Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes — bereits 5 380 Ansuchen. Das bedeutet, daß es — wenn wir das hochrechnen auf das gesamte Jahr — zu 10 000 bis 15 000 Zivildienstansuchen kommen wird. Ergänzt wird das noch durch 1 170 Überhänge aus den Jahren davor, sodaß nicht alle Zivildienner ihren Zivildienst ableisten werden können, weil — auch das gilt es festzuhalten — für das Jahr 1993 insgesamt nur ein Bedarf von 4 500 Zivildienstplätzen angemeldet worden ist.

Meine Damen und Herren! Das ist eine bedenkliche Entwicklung, das ist eine Fehlentwick-

Moser

lung, und es zeigt, daß wir Freiheitlichen wieder einmal recht gehabt haben. (*Abg. Wabl: Nein! Das ist ja falsch!*)

Herr Kollege Wabl! Lesen Sie, passen Sie auf und studieren Sie die Zahlen, die der Innenminister bekanntgegeben hat!

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß aufgrund der Tatsache, daß es nicht genügend Zivildienstplätze geben wird, die Möglichkeit vorhanden ist, sich auch dem Zivildienst zu entziehen und daher der allgemeinen Wehrpflicht durch die Nichtableistung des Zivildienstes zu entgehen.

Es kommt weiters zu einer Reduzierung der Anzahl der Wehrpflichtigen, die dann die gesamte Heeresreform in bezug auf den erforderlichen Personalbedarf in Frage stellt. Das, meine Damen und Herren, ist unverantwortlich! Die politische Verantwortung dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei!

Wir Freiheitlichen werden jedenfalls die Entwicklung sehr genau beobachten. Wir werden nicht zulassen, daß Sie sich über die Hintertür von der allgemeinen Wehrpflicht verabschieden. Wenn Sie das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr haben wollen, dann sagen Sie klar und offen, daß wir eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung vornehmen sollen. Aber daß Sie sich sang- und klanglos von der allgemeinen Wehrpflicht verabschieden, das werden wir Freiheitlichen nicht zulassen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.12

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Bitte, Sie haben das Wort.

18.12

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Wir sind selbstverständlich auch dafür, daß die Zivildienner in Österreich mehr Geld bekommen. Aber ich kann es Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht ersparen, eine Anmerkung zu machen, die unsere wirklich große Empörung herbeigeführt hat. (*Abg. Dr. Schwiemme: Eine Anmerkung, die Ihre Empörung hervorgerufen hat?!*)

Laut Meldungen im ORF und in den Zeitungen haben die Flüchtlingskoordination, die Gemeinde Wien und auch andere Bundesländer, die jetzt finanziell sehr stark belastet sind und wenige Mitarbeiter, egal ob von karitativen Organisationen oder ehrenamtlich, haben, das Ministerium ersucht, ihnen kurzfristig, unbürokratisch und schnell — denn darum geht es immer bei Flüchtlingshilfe — Zivildienner zuzuweisen.

Diese karitativen Einrichtungen haben halt, wie es in der österreichischen Bürokratie oft üblich ist, bisher nichts vom Ministerium gehört. Das, meine Damen und Herren, halte ich wirklich für empörend, denn unisono setzen sich alle politisch Verantwortlichen in diesem Land dafür ein, daß wir den Kriegsflüchtlings aus Bosnien, aus Herzegowina und aus Kroatien weiter Unterstützung zuteil werden lassen. Ich meine, das wäre eine hervorragende Gelegenheit, auch im Sinne des Aufgabenbereiches, den Zivildienner anderswo zu erfüllen haben, sie jetzt sinnvollerweise dort einzusetzen. Es bedarf nur ein bißchen guten Willens der im Ministerium dafür Verantwortlichen, das umgehend umzusetzen. Ich bitte auch Sie, sollte das nicht sofort passieren, Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.14

Präsident Dr. Lichal: Wortmeldung liegt mir keine mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter! Wünschen Sie noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 579 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier liegt wieder **Einstimmigkeit** vor.

Es ist auch hier wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (575 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 213/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik (576 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (575 der Beilagen), sowie über den Antrag 213/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik (576 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Wolfmayr: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Der Entwurf sieht insbesondere vor:

Entfall der Eintage-Regelung für nach Österreich zurückkehrende Wanderarbeitnehmer, die hier bereits 15 Jahre ihren Wohnsitz hatten,

einheitliche Berücksichtigung des ausländischen Entgeltes,

Klarstellung, welche Ausländer Anspruch auf Notstandshilfen haben,

Gewährung der Sondernotstandshilfe für Väter,

Zuständigkeitsregelungen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 7 (§ 18 Abs. 7) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Feurstein mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Piller. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Piller: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik [213/A (E)].

Die Abgeordneten Srb, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 10. Juli 1991 im Nationalrat eingebracht.

Der Antrag beschäftigt sich mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem mit Projekten der „Aktion 8 000“.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 16. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Präsident Dr. Lichal

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erteile es ihr.

18.19

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß ich die 20 Minuten nicht aufbrauchen werde. (*Abg. Hofer: 5 Minuten!*) — Nein.

Ich kann Ihnen aber nicht versichern, daß ich dem Bericht zustimmen werde. Das Gegenteil ist der Fall.

Sie werden sicherlich sagen, daß bei diesem Arbeitslosenversicherungs- und Sonderunterstützungsgesetz positive Bereiche geregelt werden, die für Arbeitslose von großer Bedeutung sind. Ich muß Ihnen entgegenhalten, daß es in dieser Gesetzesvorlage zwar gute, positive Entwicklungen gibt, nur sind diese vor allem im Sinne des EWR-Vertrages zu sehen.

Das heißt: Dort, wo wir uns anpassen müssen, sind wir bereit — und das ist momentan unsere Arbeit —, ein Gesetz um das andere zu beschließen, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Die Einstellung der grünen Fraktion lautet aber: Wir dürfen nicht unterscheiden zwischen „guten“ Ausländern, die aus reichen Ländern kommen, das sind die westlichen, und „schlechten“ Ausländern, die aus armen Ländern kommen, aus den ehemaligen Ostblockstaaten. Wir wollen positive Regelungen für Arbeitnehmer aus den EWR-Staaten und genauso positive Regelungen für alle ausländischen Arbeitnehmer haben. — Das ist der erste Kritikpunkt.

Der zweite Kritikpunkt, meine Damen und Herren, ist, daß die Verbesserungen, die jetzt nichts mit EWR-Anpassungen in diesem Gesetz zu tun haben, großteils Reparaturen sind. Das heißt, daß man bei alten Gesetzesmaterien Fehler gemacht hat, wie zum Beispiel bei der Arbeitslosengeld-Bezugsmöglichkeit und beim Karenzurlaubsgeld für Männer. Oder es handelt sich um Reparaturen, die in der Praxis großteils schon vorgenommen werden, wie etwa die Regelung, daß den Arbeitslosenbeziehern die ersten drei Spitalstage auch bezahlt werden. Das sind Reparaturen, die wichtig, aber eben sehr klein sind. Die Möglichkeiten des Einbezugs der Rehabilitation sind eine wirklich marginale Kleinverbesserung, aber eine Verbesserung.

Die Problematik der nicht vorhandenen Mindestsicherung bei der Arbeitslosenversicherung und vor allem — das liegt mir besonders am Herzen — die Problematik der älteren Arbeitnehmer, die arbeitslos sind, hätten im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt werden müssen. Das sind Bereiche, die nicht gelöst wurden, die nicht in Angriff genommen wer-

den. Und das ist der dritte Grund, warum wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

Sie werden jetzt sagen: Warum? Wir werden das Problem mit den älteren Arbeitnehmern schon lösen. — Bis jetzt, meine Damen und Herren, ist es leider nicht gelöst worden. Wir haben eine ständig steigende Zahl von älteren Arbeitnehmern, die arbeitslos sind. Gegenüber dem Vorjahr haben wir einen Anstieg von 25 Prozent zu verzeichnen, meine Damen und Herren! — Um 25 Prozent ist die Zahl der arbeitslosen älteren Arbeitnehmer gestiegen. Und die Bewältigung dieser Problematik muß raschest in Angriff genommen werden.

Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich den Antrag meines Kollegen Manfred Srb verstanden wissen, der in seinem Antrag den Ausbau der Arbeitsmarktverwaltung gefordert hat. Dieser Antrag wurde im Ausschuß leider nicht angenommen. Aber die Problematik, meine Damen und Herren, liegt auf dem Tisch.

Und wenn Sie heute, genauso wie im Ausschuß, sagen: Wir wissen, das Problem ist groß, aber der Antrag ist ungeeignet dafür!, dann frage ich Sie: Wo sind dann die geeigneten Vorschläge? Wo sind in dieser Regierungsvorlage die geeigneten Vorschläge enthalten? Wo sind die Maßnahmen, um das Problem der älteren Arbeitslosen lösen und tatsächlich menschenwürdige Verhältnisse schaffen zu können? — Es gibt Vorschläge im Ministerium, deren Behandlung steckenbleibt, es geht anscheinend nichts weiter. Es werden Personen angestellt, die sich mit dieser Problematik beschäftigen sollen. Nur: Bis heute ist dem Parlament nichts zugeleitet worden, das dieses Problem wirklich einer Lösung zuführen würde. Außer fallweisen Medienmeldungen des Herrn Noch-Sozialministers gibt es auf diesem Gebiet leider nichts.

Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in die Arbeitslosigkeit geraten, meine Damen und Herren, haben nicht Ihre Ignoranz und nicht die Ignoranz des Ministeriums verdient. Wenn sich das Ministerium bereit erklärt hat, Personen einzustellen, die sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigen, dann sollte man auch bereit sein, die Ergebnisse dieser Arbeit ernst zu nehmen und sie der Diskussion im Parlament zuzuführen, und nicht, so wie es im Ausschuß passiert ist, ständig zu sagen: Wir regeln das alles in der Regierung, ihr im Parlament werdet dann schon hören, was wir machen. — So hat es geheißsen.

Das, was wir Abgeordnete bis jetzt gehört haben, ob im Ausschuß oder im Plenum, betrifft, wie gesagt, Gesetzesmaterien, die sich mit der EWR-Anpassung beschäftigen, die kleine marginale Reparaturen vornehmen — wie dieses Gesetz —, die aber leider keine Lösungsansätze für

Christine Heindl

die großen sozialen Probleme beinhalten. Das große soziale Problem — ich hätte mir gewünscht, daß es im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage und auch im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag meines Kollegen in Angriff genommen worden wäre — ist eben das Problem der älteren arbeitslosen Personen.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich diese Wortmeldung schließen und Sie noch einmal auffordern, wirklich daranzugehen, nicht nur Anpassungen an den EWR zu machen, womit wir in der nächsten Zeit intensiv beschäftigt sein werden — man braucht sich nur die Anzahl der Gesetze anzuschauen —, sondern genau diese intensive Beschäftigung mit Gesetzen dazu zu nutzen, daß wir jene Möglichkeiten, die wir den EWR-Bürgern geben, auch allen anderen Ausländern geben und diese Möglichkeiten, die wir hier haben, zum Beispiel über soziale Themen zu diskutieren, endlich auch ernst nehmen und die wirklich großen Probleme angehen.

Und es geht nicht nur um die Diskussion, ob man als Arbeitsloser die ersten drei Tage des Spitalsaufenthaltes bezahlt bekommt oder nicht, sondern es geht auch um die Lösung der Probleme der älteren Arbeitslosen und um die Lösung des Problems der nicht vorhandenen Mindestsicherung, das bis heute auch nicht in Angriff genommen wurde. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*
18.24

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Eleonora Hostasch. — Bitte schön.

18.24

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist es so, daß diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und Sonderunterstützungsgesetz nach außen hin keine spektakuläre sozialpolitische Novelle ist, die großartige Fortschritte bringt in Richtung ältere Arbeitslose und Mindeststandards.

Aber trotzdem darf ich darauf verweisen, daß sie mehr ist als eine rechtliche Anpassung an EWR-Bestimmungen, daß die Gelegenheit genutzt wurde, doch in verschiedenen Punkten Weiterentwicklungen und Verbesserungen durchzusetzen — Verbesserungen, die vielleicht nicht immer für eine große Gruppe von Betroffenen Geltung haben, aber doch vielen Menschen mehr bringen, als es bei der bisherigen Rechtslage der Fall war.

Ich darf Ihnen nur einige dieser nicht EWR-bezogenen Verbesserungen in Erinnerung rufen und auf diese verweisen: So wird in der Ziffer 1 die Arbeitslosenversicherungspflicht der Rehabi-

litanden geregelt, durch Ziffer 2 die Beurteilung des Anspruches auf Familienzuschlag und Karenzurlaubsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit analog zu den bereits geltenden Bestimmungen für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit. Nach Ziffer 5 erfolgt eine Klarstellung, daß Zeiten, die für die Anwartschaft herangezogen werden, nicht auch rahmenfristerstreckend sind. Ziffer 7 bringt Ausgestaltungsformulierungen zur Arbeitsstiftung, Ziffer 8 sprachliche Verbesserungen und Klarstellungen. Die Ziffern 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20 bis 28 und die Ziffern 30 und 31 bringen Verbesserungen, die nicht durch das EWR-Recht bedingt sind, sondern die aus unseren Erfahrungen, aus unseren Forderungen entspringen und daher einen weiteren sozialpolitischen Fortschritt darstellen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man auch bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage erneut darauf verweisen soll, daß wir im Zuge der Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft, im Zuge des Europäischen Wirtschaftsraumes absolut die Chance haben, soziale Standards, die bei uns schon hoch sind, trotzdem noch höheren europäischen Standards, EWR-Standards, EG-Standards, anzupassen, und wir somit auch Gelegenheit haben, unser nationales gutes Recht nach oben hin zu entwickeln. Und es gibt hinsichtlich EG und EWR keinen Bedarf und keine Notwendigkeit, eine Sozialpolitik nach unten in einer nivellierenden Form zu machen. Und wir werden all jenen entgegen treten, die die EG als Ausrede für eine derartige Politik benutzen.

Aber lassen Sie mich die Gelegenheit auch dazu benutzen, um auf eine Aussendung des Statistischen Zentralamtes vor wenigen Tagen zu verweisen, in der das Statistische Zentralamt schreibt:

Nicht gerade in Saus und Braus lebten 1991 die Arbeitslosengeld- und Notstandshilfenbezieher. Das Durchschnittsarbeitslosengeld macht 8 671 S für Männer und 6 345 S für Frauen aus. Die Notstandshilfebezüge erreichten im Schnitt für Frauen 5 250 S und für Männer 6 750 S.

Wenn wir uns diese Durchschnittszahlen anschauen, dann erkennen wir, daß wir all jenen Überlegungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten haben, die Ansprüche für Arbeitslose durch Besteuerung oder durch andere Maßnahmen verschlechtern wollen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Ende meines kurzen Beitrages noch auf eines verweisen, von dem ich glaube, daß wir das alle in den nächsten Monaten mit Konsequenz in Angriff nehmen sollten, nämlich die Frage der

Eleonora Hostasch

Verankerung der sozialen Grundrechte in der Verfassung. Es ist aus meiner Sicht uneinsichtig, daß Wirtschaftsrechte wie zum Beispiel das Recht auf Eigentum oder das Recht auf Erwerbstätigkeit, in der Verfassung als Grundrechte verankert sind — diese sind zu Recht wichtige Grundrechte —, da nämlich soziale Rechte für die Menschen gleichermaßen wichtig sind, und es wäre daher angebracht, dies in gleicher Form — dafür haben wir die Verantwortung — in der Verfassung zum Ausdruck zu bringen. Und ich fordere Sie alle auf, diesbezüglich gemeinsam initiativ zu werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.32

Präsident Dr. **Lichal**: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Bitte, Sie haben das Wort.

18.32

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Ausschuß gesagt, daß ich es eigentlich nicht verstehe, wenn die grüne Fraktion dieser Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht zustimmen wird. Und die Frau Abgeordnete Heindl hat eigentlich keinen negativen Punkt erwähnt, keine einzige Bestimmung in diesem Gesetz kritisiert, von der Sie glaubt, daß sie falsch wäre. Sie hat gesagt, es wurde nicht alles erfüllt, sie habe noch zusätzliche Wünsche. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, alle, die wir hier herinnen sitzen, haben im Bereich des Arbeitsmarktes, im Bereich der Arbeitslosenversicherung zusätzliche Wünsche, aber natürlich können wir nicht alle diese Wünsche, die jeder von uns hat, erfüllen.

Ich glaube auch, daß das, was von der Frau Abgeordneten Hostasch gesagt worden ist, richtig ist. Diese Novelle bringt kleine Schritte in Richtung Verbesserung. Im Hinblick auf die Möglichkeit des EG-Beitritts in einigen Jahren, aber auf jeden Fall hinsichtlich der Auswirkungen des EWR ist es außerdem wichtig, daß unsere sozialen Standards auf jede Art und Weise gesichert und gehalten werden. Mit dieser Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle wird dazu beigetragen. Sie ist daher von besonderer Bedeutung.

Ich möchte auch noch folgendes unterstreichen: Wir begrüßen es, daß die Rehabilitanden nun in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Wir begrüßen es auch, daß bestimmte Gruppen von ausländischen Staatsbürgern einen uneingeschränkten Anspruch auf das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe bekommen. Auf die Verbesserung im Bereich des Karenzurlaubes wird Frau Abgeordnete Schorn noch eingehen.

Aber etwas möchte ich zum Schluß noch kurz sagen: Ich glaube nicht, daß Abgeordneter Srb mit seinem Antrag recht hat. Er würde keine Verbesserung bringen, denn er stützt nur die passive

Arbeitsmarktpolitik. Wir glauben, daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig ist, das heißt, daß man den Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeiten anbietet und Arbeitsmöglichkeiten schafft. Und das ist der Hauptgrund, warum wir dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Srb nicht unsere Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir, daß ich feststelle, daß der künftige Antrag über die Handelsangestellten der Frau Abgeordneten Heindl, den wir heute noch behandeln werden, von uns deshalb nicht akzeptiert werden kann, weil er Punkte enthält, die unrealistisch sind. Frau Abgeordnete! Ich bin der Meinung, wenn man die Arbeitszeit von vornherein im Gesetz fixiert, und zwar im Hinblick auf die Dauer und die Lage, so ist das eine Einschränkung auch für denjenigen, der die Teilzeitarbeit wählt. Wir glauben, daß eine gewisse Flexibilität von den Betroffenen sicherlich gewünscht wird.

Schlußendlich sind manche Dinge in Ihrem Antrag, beispielsweise die Schaffung von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen (*Abg. Christine Heindl: Der nächste Antrag*) — ich sagte schon, daß ich später nicht mehr reden werde —, aus unserer Sicht Aufgabe der Länder, und wir wären der falsche Adressat dafür, wenn wir das mit einem solchen Antrag beschließen würden. Hier sind wir nicht zuständig. (*Abg. Christine Heindl: Hat der Familienausschuß in seinem Bericht beschlossen!*) Trotzdem wäre es falsch, würden wir die Bundesregierung auffordern, solche Einrichtungen zu schaffen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie in die Länderparlamente gehen und dort die Landtage beziehungsweise die Landesregierungen auffordern, das gemeinsam mit den Gemeinden zu tun. Das ist der eigentliche Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Im übrigen begrüßen wir diese Verbesserungen für die Arbeitslosen und stimmen dieser Regierungsvorlage gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.36

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.36

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, betrifft eine Reihe von Verbesserungen der Sozialpolitik, aber auch die rechtliche Anpassung an den EWR — wie schon meine beiden Vorredner erwähnt haben. Der angestrebte EG-Beitritt und die Errichtung eines Europäischen Binnenmarktes erfordern eine rechtliche Anpassung im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Sonderunterstützung.

Dolinschek

Es werden aber auch gleichzeitig Maßnahmen getroffen, die die Klärung rechtlicher und administrativer Fragen sowie die soziale Weiterentwicklung betreffen: die Regelung für aus dem Ausland zurückkehrende Arbeitnehmer, die Klarstellung des Personenkreises, der Anspruch auf Notstandshilfe hat, die Erweiterung des versicherten Personenkreises, die Gewährung von Sonderunterstützungsbeihilfe für Väter und die Verbesserung beim Bezug von Karenzurlaubsgeld.

Diese Lösungen schaffen die Rahmenbedingungen entsprechend den innerstaatlichen Erfordernissen und sind zeitlich unabhängig vom Abschluß eines Vertrages hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraumes oder eines EG-Vertrages und sind mit dem EG-Recht vereinbar. Die Freiheitliche Partei ist mit dem Europäischen Wirtschaftsraum zwar nicht glücklich, nachdem dieser aber mit 1. 1. 1993 in Kraft treten soll und diese Regierungsvorlage noch Verbesserungen vorsieht, wie ich schon erwähnt habe, ist diese Lösung grundsätzlich positiv zu sehen. Die Freiheitliche Partei wird dieser Novelle auch ihre Zustimmung geben.

Bezüglich des Antrages 213/A (E) der grünen Fraktion betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat mein Vorredner schon erwähnt: aktive Arbeitsmarktpolitik und nicht passive! Ich gebe ihm hier vollkommen recht und möchte gleich vorwegnehmen, daß die Freiheitliche Partei unter „aktiver Arbeitsmarktpolitik“ etwas anderes versteht als das, was in diesem Entschlußantrag steht.

Wir alle wissen, daß die Arbeitsmarktverwaltung derzeit 60 Prozent ihrer Kapazität für die Vermittlung von Arbeitssuchenden aufwendet, 40 Prozent jedoch für die Verwaltung beziehungsweise für die Berechnung von Arbeitslosengeld. Die Berechnung des Arbeitslosengeldes muß noch ohne EDV-Unterstützung durchgeführt werden, weil es keine Vernetzung mit den Sozialversicherungsträgern oder Sozialversicherungsanstalten gibt. Bei einer Vernetzung mit diesen Sozialversicherungsträgern könnten laut Auskunft des Leiters des Landesarbeitsamtes Klagenfurt weitere 20 Prozent der Arbeitszeit an den Landesarbeitsämtern eingespart werden, die dann zusätzlich für die Vermittlung von Arbeitssuchenden zur Verfügung stehen würden. Das wäre ein Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie ich ihn mir vorstellen könnte.

Die grüne Fraktion versteht unter Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik, daß das Budget für die „Aktion 8000“ erhöht wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die „Aktion 8000“ bisher nicht das Gelbe vom Ei war, sie ist vielfach mißbraucht worden. Es geht nicht an, Projekte nur deshalb zu erhalten und zu fördern,

damit sich die Projektbetreiber selbst beschäftigen und selbst finanzieren können. Und es geht nicht an, daß sich ein Arbeitsloser, der einen Arbeitslosenverein gründet, selbst ein halbes Jahr lang mit 16 000 S bis 18 000 S pro Monat subventioniert. Solche Zustände müssen ganz einfach unterbunden werden, damit das Geld den wirklich Betroffenen und Bedürftigen zugute kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich begrüße daher die Aussage des Sozialministers, daß Projekte, die sich einer Kontrolle nicht unterziehen, auch nicht mehr gefördert werden. Außerdem wird durch die „Aktion 8000“ das Problem der älteren Arbeitslosen nicht gelöst.

Herr Sozialminister! Sie haben im Sozialausschuß angekündigt, daß laufend Gespräche mit den Sozialpartnern stattfinden, um Maßnahmen zu erarbeiten, die steigende Arbeitslosigkeit der älteren Arbeitnehmer in den Griff zu bekommen. Herr Bundesminister! Sie haben immer betont, keine Ankündigungspolitiker zu sein. *(Zu Bundesminister Hesoun, der mit einem Abgeordneten spricht.)* Vielleicht hören Sie mir auch einmal zu! – Ich fordere Sie auf, bleiben Sie am Ball! Tun Sie etwas gegen die steigende Arbeitslosigkeit, vor allem bei den älteren Arbeitnehmern. Was die Mindestsicherung des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe und der Sozialhilfe betrifft, so ist das in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen gleich der Teilzeitarbeit zu bewerten, und der einheitliche Mindestlohn ist zu regeln.

Bitte, Herr Zentralsekretär! *(Abg. Marizzi: Herr Kollege! Sie hätten das auch höflicher sagen können!)* Es ist auch eine Unhöflichkeit, nicht zuzuhören, wenn jemand hier am Rednerpult steht. Der Herr Sozialminister ist ja heute noch nicht so sehr gefordert worden. Er ist ja erst kurz hier im Hohen Haus.

Die grüne Fraktion fordert eine Mindestsicherung von 7 000 S, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles recht und schön. 7 000 S sind nicht sehr viel. Aber die Rahmenbedingungen dafür müssen stimmen, damit die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung, die Leistungsträger, die Steuerzahler, nicht ausgenutzt und ausgesaugt wird. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, daß jemand in der Arbeitslosigkeit ein höheres Einkommen hat als während seiner Beschäftigung. So etwas darf es nicht geben, so etwas ist leistungsfeindlich, so etwas frustriert die arbeitenden Menschen und animiert zu frewilliger Arbeitslosigkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Freiheitliche Partei wird diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.42

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Bitte, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort.

18.42

Abgeordneter Gradwohl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners: Er hat vom Frust der arbeitenden Menschen gesprochen. — Ich als politischer Mensch empfinde einen gewissen Frust, wenn ich solchen Ausführungen zuhören muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben heute eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Beschlußfassung vorliegen, und darauf werden sich meine Aussagen beziehen.

Meine Kollegin Hostasch hat bereits vorher erwähnt, daß damit nicht nur eine Anpassung oder Angleichung an das EWR-Recht beziehungsweise EG-Recht durchgeführt worden ist, sondern die Gelegenheit wahrgenommen wurde, innerstaatliche Verbesserungen durchzuführen und umzusetzen. Einige wenige möchte ich heute nennen.

Von großer Bedeutung ist meiner Meinung nach die Möglichkeit, das Instrumentarium der Arbeitsstiftung in Zukunft besser zu nützen. Gerade für mich, der aus einem Bundesland kommt, in dem die Landeswirtschaftspolitik eher nicht Fortschritte machte, sondern diesbezüglich eher negativ eingestellt war, gewinnt dieses Instrumentarium der Arbeitsstiftung immer größere Bedeutung. Durch die Änderung, die wir heute beschließen werden, kann dieses Instrument besser und nutzbringender eingesetzt werden. Es kann etwa auch für Arbeitnehmer, die in in Insolvenz geratenen Firmen beschäftigt waren, eine Arbeit beziehungsweise die weitere Existenz sichergestellt werden.

Ein eher selten vorkommendes Phänomen wird ebenfalls durch diese Änderung bereinigt, und zwar erfolgt durch die Änderung des heute zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzes eine Gleichbehandlung auch von Vätern — also von Männern — im Bereich der Sondernotstandshilfe. Dazu möchte ich anmerken, daß es nicht sehr oft vorkommt, daß Männer bessergestellt werden müssen, da sie diskriminiert worden sind. Ich würde mir wünschen, daß wir in Zukunft auch Diskriminierungen von Frauen suchen müßten, um dann dort Verbesserungen durchführen zu können, wie es hier der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt für mich ebenfalls die heute schon erwähnte Existenzsicherung für Personen nach deren beruflicher Rehabilitation durch die Änderung des § 1 im Arbeitslosenversicherungsgesetz dar.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß es eine Gruppe gibt, die versucht, uns Österreicherinnen und Österreichern ständig einzureden, daß durch eine EG-Annäherung oder durch einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum die positive soziale Entwicklung in Österreich aufgehalten wird und der soziale Standard in Österreich sinken wird.

Ich glaube, daß gerade diese Beschlußfassung heute den Beweis dafür bringt, daß es in Zukunft auch möglich sein wird, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, aber auch beim EWR, nicht nach unten, sondern nach oben nivellierend wirken zu können. Ich stimme mit diesen Leuten wohl in einem Punkt überein: Man wird in Zukunft beachten und genau beobachten müssen, wie sich die Sozialpolitik innerhalb Europas und innerhalb der EG entwickelt. Aber beobachten bedeutet nicht, Angstparolen auszustreuen und Panik zu machen, denn ich glaube, Menschen, die in Panik geraten, haben nicht mehr den Blick für die Zukunft, und gerade diesen werden wir brauchen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.46

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich erteile es ihr.

18.46

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wir haben heute in einem Tagesordnungspunkt sehr viel über die Rechte der Kinder gesprochen. Wir haben festgestellt, daß unsere Kinder Liebe, Geborgenheit und Fürsorge brauchen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es Müttern und Vätern leichter gemacht, ihren Kindern mehr Zeit zu widmen.

Frau Kollegin Hostasch hat das schon ausgeführt. Neu ist, daß bei einer Teilzeitbeschäftigung auch im zweiten und dritten Karenzjahr ein genereller Anspruch auf Karenzgeld besteht. Damit ist wieder ein Schritt in Richtung jener Forderung getan, die wir Frauen immer erheben: nämlich Beruf, Familie, Kinder und Haushalt leichter vereinen zu können und vor allem, daß die Kinder dabei nicht zu kurz kommen.

Mehrfach gefordert wurde in diesem Haus eine effizientere Arbeitsmarktpolitik. Gerade die Frauen sind vom Risiko, arbeitslos zu werden, in viel stärkerem Ausmaß betroffen. Wir wissen, daß Frauen im ländlichen Raum fast jede Arbeit annehmen müssen, auch wenn sie schlecht bezahlt ist.

Unverändert steigend ist auch die hohe Rate der über 50jährigen Arbeitnehmer. Es ist überhaupt keine Frage, daß älteren Menschen geholfen werden muß und ihnen nichts weggenommen werden darf. Gerade in den letzten Tagen wurden

Hildegard Schorn

in diesem Bereich seitens meiner Partei bereits konkrete Vorschläge gemacht.

Nun noch zu meiner wiederholten Forderung nach einer Bemessung des Einkommens der Nebenerwerbsbauern bei Arbeitslosigkeit nach den Berechnungen zum Einkommensteuergesetz: Damit könnte eine beträchtliche Erhöhung des Einheitswertes der Anspruchsberechtigten erreicht werden, ohne daß die Geringfügigkeitsgrenze von 2 900 S überschritten wird. Aus Gründen der Gerechtigkeit sollte diese Forderung sehr rasch erfüllt werden.

Sozialpolitik soll und muß den Schlechtergestellten Hilfe bieten, gleichzeitig muß aber der Mißbrauch von Sozialleistungen verhindert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Sie sich nun schon fast eine Woche in diesem Hohen Hause befinden, darf ich Ihnen nunmehr nur noch ein schönes, erholsames Wochenende wünschen, denn das haben wir uns alle verdient. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 18.48*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete.

18.48

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Ich möchte zum Antrag der grünen Fraktion betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik Stellung nehmen. Diesen Ausbau haben die Sozialdemokraten immer befürwortet. Es war Dallinger, der ihn eingeführt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geppert und Hesoun haben ihn auf- und ausgebaut. Trotzdem werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, denn, meine Damen und Herren, Sie schreiben: „Ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6 Prozent scheint unvermeidbar.“ Das ist eine grüne Theorie! Die Wirklichkeit mit einem sozialdemokratischen Minister sieht Gott sei Dank anders aus, die Arbeitslosenrate liegt heuer bei nur 5,8 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie schreiben, daß die Arbeitsmarktverwaltung „barbarisiert“ ist. — Wir lehnen sowohl die Ausdruckweise als auch diese Behauptung ab. Wir haben vielmehr eine Arbeitsmarktverwaltung in Österreich, die derzeit modernisiert wird. Der Sozialminister ist es, der sich um jeden einzelnen Posten eines Vermittlers bemüht, der kämpft, daß er für diese Arbeitsmarktverwaltung mehr finanzielle Mittel bekommt. Ich meine, es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Sozialminister anzugreifen, sondern ihn in diesen schwierigen Bestrebungen zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich habe — Frau Kollegin Heindl, warum schütteln Sie den Kopf? —, als der Herr Sozialminister eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages verlangt hat, um die Arbeitsmarktverwaltung besser zu dotieren, und als er um mehr Budgetmittel gekämpft hat, Ihre Unterstützung vermißt, denn Sie haben dagegen gestimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie reden, meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag von „Marginalisierung und Verarmung!“ — Ich und jeder hier in diesem Raum muß zugeben, daß Arbeitslosigkeit einen sozialen Abfall bringt. Gerade daher sind wir so stolz, daß in Österreich Arbeitslosigkeit nicht Marginalisierung bedeutet, sondern daß wir den Arbeitslosen zumindest ein Mindestauskommen bieten können. Darum werden wir auch weiter kämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie schreiben, daß hinsichtlich der „Aktion 8000“ Panikstimmung herrsche. Die Arbeitsmarktverwaltung berichtet mir allerdings, daß 95 Prozent der Projekte weitergeführt werden. Ich weiß, daß es einen schmerzlichen Einbruch dort gibt, da auf Kosten dieser Aktion die Betriebsförderung aufgestockt wurde. Aber im Unterschied zu Herrn Kollegen Dolinschek treten wir dafür ein, daß nach Maßgabe der Möglichkeiten diese experimentelle Arbeitsmarktpolitik weiterhin ausgebaut wird, und ich kenne neue Projekte, die sehr erfolgreich sind.

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, fordern eine Mindestsicherung von 7 000 S bei Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe. Wir können die Sozialhilfe — das wissen Sie ganz genau — nicht aus der Arbeitslosenversicherung decken. Und wir wollen sie damit auch nicht decken. Auch aus diesem Grund müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Sie fordern, daß die Sozialschmarotzerdebatte beendet wird. Frau Kollegin! Gerade der Sozialminister ist es, der sich überall dafür einsetzt, daß diese Sozialschmarotzerdebatte beendet wird. Und Sie greifen diesen Sozialminister an, anstatt ihn zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie fordern den Sozialminister auf, den Ausbau der Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Ich möchte Sie aufklären, daß 1992 mehr Budgetmittel für diesen Ausbau zur Verfügung gestellt wurden als 1991, und diese sind in mehr Investitionsförderung, in mehr betriebliche Förderung, in mehr arbeitsplatzerhaltende Mittel und in mehr Kinderbetreuungseinrichtungen geflossen. Frau Kollegin! Sie wissen das, und trotzdem stellen Sie einen solchen Antrag. Aus den eben genannten Gründen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Gabrielle Traxler

Die Kürze der Zeit erlaubt es mir leider nicht, die anderen positiven Maßnahmen noch aufzuzählen. (*Abg. Steinhauer: Sehr geschickt!*)

Abschließend ersuche ich alle hier in diesem Hause, die Arbeitgeber aufzufordern, offene Stellen zu melden, kollektivvertragliche Löhne zu bezahlen, ältere Arbeitnehmer aufzunehmen und nicht zu kündigen und österreichische und ausländische Arbeitnehmer gleich zu behandeln. — All jene Dinge, die wichtig und unterstützend sind, fordern Sie nicht in diesem Antrag. Dafür sorgt aber Gott sei Dank unser Sozialminister. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen allen sagen: Ich bin erfreut, Ihnen heute sagen zu können, daß die Arbeitslosenrate im Mai auf 4,8 Prozent gesunken ist. Die Koalition hat auch hier eine positive Politik betrieben, und ich möchte dafür Dank sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)
18.54

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Langthaler und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Diese findet am Ende der Tagesordnung statt.

Ich erteile nunmehr dem letzten zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeldeten, Abgeordneten Stocker, das Wort. (*Abg. Dr. Punziga m: Franz, nicht länger als eine Stunde reden!*)

18.55

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, Dr. Höchtel, hat gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Arbeiterkammer, Landtagsabgeordneten Dirnberger, vor kurzem ein Pressegespräch über die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Niederösterreich geführt. Dabei wurde darauf verwiesen, daß Ende Mai dieses Jahres in Niederösterreich rund 25 500 Personen — das sind 4,2 Prozent mehr als im Mai 1991 — arbeitslos gemeldet waren. Und davon waren 7 705 — das ist eine Zunahme um 1 340 Personen — älter als 50 Jahre.

Das deckt sich einigermaßen mit den im Antrag angeführten Zahlen. Sie sind etwas niedriger, aber es ist doch so, daß, gemessen an den bisherigen Zahlen der Arbeitslosen in Österreich, eine steigende Tendenz in der letzten Zeit festzustellen war, was sich nun stabilisiert hat.

Es muß aber doch darauf verwiesen werden, daß im internationalen Vergleich Österreich damit unter den Industriestaaten sehr gut abschneidet.

Das ändert allerdings nichts daran, daß das Problem der älteren Arbeitnehmer besteht. Die dafür maßgeblichen Gründe sind in erster Linie darin zu sehen, daß bei betrieblich notwendigen Kündigungen in erster Linie ältere Arbeitnehmer und vielfach auch Frauen betroffen sind. Auch bei Rationalisierungsmaßnahmen sind ältere Arbeitnehmer allein schon deshalb öfter betroffen, weil gerade die Änderungen, die durch Rationalisierungen bedingt sind, natürlich auch Umschulungen und Umstellungen notwendig machen, die jüngeren Arbeitnehmern leichter fallen und diesen daher eher zuzumuten sind.

Aber es soll auch nicht verschwiegen werden, daß wir in manchen Bereichen eine gewisse Tendenz feststellen müssen, ältere Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit abzurängen. Es ist sehr bedauerlich, daß Aktionen, die durchaus gut gemeint sind, nämlich die Sonderunterstützungen, die es ermöglichen, ältere Arbeitnehmer eine längere Zeit in die Arbeitslosigkeit überzuführen, manchmal auch dazu verwendet werden, um sich früher von diesen Arbeitnehmern zu trennen.

In dem Antrag der Grünen wird auch die „Aktion 8000“ besonders erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, daß die „Aktion 8000“ zu einer Zeit geschaffen wurde, als wir mit einer relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen hatten. Die Aktion hat sich im wesentlichen als durchaus erfolgreich erwiesen, gesellschaftliche Anliegen sowohl im privaten Bereich als auch im Bereich der Gebietskörperschaften konnten damit verwirklicht werden. Es kann allerdings nicht bestritten werden, daß leider auch Projekte, die in ihrer Sinnhaftigkeit unstritten waren und die keine Akzeptanz in der Öffentlichkeit gefunden haben, gefördert wurden. Ich würde nur nicht so generalisieren, wie das Abgeordneter Dolinschek gemacht hat. Sicher ist aber eines: Die „Aktion 8000“ ist nicht geeignet, vor allem das Problem der älteren Arbeitslosen einer Lösung zuzuführen.

Und wenn wir dem Antrag der Grünen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik ebenfalls nicht zustimmen, dann im wesentlichen aus jenen Gründen, die auch Frau Abgeordnete Traxler bereits erwähnt hat.

Franz Stocker

Ich möchte auf eines verweisen: Es wird da behauptet, die Verschlechterungen im normativen Bereich und die alltägliche Praxis bei den Personalvermittlungen, etwa Vermitteln um jeden Preis, zeigen, wie sehr die Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsmarktes schon barbarisiert sind.

Das ist eine wirklich unzumutbare Formulierung! Denn wenn man zu Recht die undifferenzierte Diskussion über die sogenannten Sozialschmarotzer beklagt, dann sollte man auch nicht in einer so undifferenzierten Art und Weise Maßnahmen, die durchaus auch unsere Zustimmung gefunden haben und die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales gesetzt worden sind, um die Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung zu steigern, diskreditieren. Wir alle haben gemeinsam von ihm verlangt, daß die Arbeitsmarktverwaltung weniger verwaltet und mehr vermittelt, und in diesem Zusammenhang sind auch die Zumutbarkeitsbestimmungen etwas verschärft worden. Das haben wir von ihm verlangt, das hat er gemacht, und das rechtfertigt eine solche Qualifizierung auf keinen Fall, sondern im Gegenteil, wir laufen Gefahr, wenn wir in einer solchen Art und Weise qualifizieren, jenen Munition zu liefern, die die „Sozialschmarotzerdebatte“ immer wieder in der Öffentlichkeit führen.

Die Abgeordnete Heindl hat beklagt, daß in der Regierungsvorlage keine Lösungsvorschläge für ältere Arbeitnehmer enthalten sind. Ich muß die Klage an sie zurückgeben, denn wenn ich mir den Entschließungsantrag ansehe, dann finde ich kaum etwas, was tatsächlich zur Lösung des Problems bezüglich Beschäftigung älterer Arbeitnehmer geeignet ist. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte abschließend einige Punkte anführen, die von den beiden genannten Abgeordneten Dr. Höchtl und Dirnberger in dieser Pressekonferenz vorgeschlagen worden sind. Es handelt sich dabei um die Abschaffung von Altersgrenzen für die Beschäftigung von Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst, um eine Beseitigung von Alterslimits bei der betrieblichen Weiterbildung, um eine langfristige Personalplanung in den Betrieben in der Form, daß auch die Einplanung von geeigneten Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer vorgenommen wird, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik für ältere Arbeitnehmer – in diesem Zusammenhang werden spezielle Vermittlungsaktionen für Arbeitnehmer über 50 verlangt –, um eine flexible Lohnsubvention statt dem Arbeitslosengeld als Wiedereinstiegshilfe, und zwar dann, wenn die Weiterbeschäftigung garantiert wird, um die Abschaffung der derzeit gängigen Methode, ältere Arbeitnehmer vor ihrer Pensionierung in die Sonderunterstützung zu entlassen.

Ich glaube, daß wir alle gemeinsam dafür sorgen sollten, daß jeder Vorschlag, der das Los der älteren Arbeitnehmer verbessert, ernst genommen werden muß. Der vorliegende Antrag entspricht aber dieser Qualifikation, diesen Kriterien nicht, und daher können wir ihn auch nicht annehmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.03*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 575 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 576 der Beilagen über den Antrag 213/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 217/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend soziale Absicherung der Handelsangestellten (577 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 217/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend soziale Absicherung der Handelsangestellten.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Hafner**: Frau Präsidentin! Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Juli 1991 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag [217/A (E)] in seiner Sitzung am 16. Juni 1992 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Dr. Feurstein, Dolinschek, Eleonore Hostasch, Christine Heindl sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hösoun. Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen. Wer sich dafür ausspricht, möge ein entsprechendes Zeichen geben. — Das ist mit **Mehrheit** angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Als erster Redner hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

19.07

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Antrag der Frau Abgeordneten Heindl wünscht, die Absicherung der Handelsangestellten neu zu regeln. Es sind ganz gute Ansätze darin enthalten, aber aus dem Grund, alles und jedes bis ins kleinste Detail planen zu wollen, widerspricht er mir. Es ist so, daß wir in einem freien Land leben, wo die Möglichkeit der freien Ent-

faltung noch gegeben sein sollte. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuschließen — natürlich unter Aufsicht der Personalvertretung.

Es ist aber auch der Wunsch der Konsumenten, Geschäfte länger offen zu haben. Auch Handelsangestellte sind Konsumenten, und die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten hat auch ihre Vorteile. Zum Beispiel wäre die vermehrte Liberalisierung der Arbeitszeit eine Abhilfe. Es stimmt nicht, daß die Ladenöffnungszeitenverlängerung zu Lasten der Schwächeren geht, zumindest nicht nur. Vorteile wären, die Gleitzeit besser einzusetzen, Teilzeitbeschäftigungen . . . (*Abg. Dr. Stippel: Zu Lasten der Handelsangestellten!*) Aber bitte! Sie können ja auch später einkaufen gehen. (*Abg. Dr. Stippel: Kennen Sie sich aus mit diesem Geschäft?*) Sie können sich nachher zu Wort melden.

Es ist verstärkt die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und auch der variablen Arbeitszeit mit einer fixen Kernzeit, jedoch nicht auf Abruf einer Arbeitsleistung gewährleistet. Ein Zeichen dafür, daß dieses Modell doch verstärkt ankommt, ist die Tatsache, daß schon mehr als 200 000 die Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Außerdem haben Eltern vermehrt die Möglichkeit, mit ihren Kindern im Familienverband zu leben, denn Tagesheimstätten sind nicht der Weisheit letzter Schluß. Kinder haben ein Anrecht, verstärkt im Familienverband zu leben.

Weiters hat die Personalvertretung die Möglichkeit, diese Arbeitszeiten zu überprüfen. Wenn man aber die näheren Hintergründe kennt, dann weiß man, daß bis vor kurzem die Personalvertreter noch vehement gegen die Teilzeitbeschäftigung gestimmt haben. Die Teilzeitbeschäftigung beziehungsweise modernere oder zeitgemäßere Arbeitszeitmodelle sind jedoch erwünscht.

Zur schlechten Bezahlung in dieser Berufsgruppe möchte ich sagen: Daß heute nur 7 000 bis 8 000 S in dieser Branche bezahlt werden, ist sicher ein Versäumnis unseres Sozialministers (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), aber auch des ÖGB und der Arbeiterkammer, weil sie ihrer Aufgabe nicht nachkommen (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ*) und weil sie ihre Mitglieder nicht in dem Maße vertreten, als es wünschenswert ist. Auch die Tatsache, daß 180 000 Arbeitnehmer noch unter der geforderten Mindestlohngrenze leben, beweist ein Versäumnis dieser Organisationen. Es muß einmal deutlich gesagt werden: Daß nach 20 Jahren dominanter sozialistischer Regierung solch jämmerliche Zustände herrschen, ist nicht zu akzeptieren! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Meisinger

Dabei hätten wir doch die Möglichkeit einer genügenden Kontrolle, um Sachlichkeit und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Aber es gibt noch Branchen, in welchen es nicht einmal Kollektivverträge gibt. Auch diese wären hier einzufordern, denn es genügt nicht, Kollektivverträge nur für große Gruppen anzustreben. Auch kleinere Gruppen haben ein Recht darauf. (*Abg. Dr. Schranz: Überlassen Sie das den Unternehmen!*) Es ist ein Zeichen der Schwäche, wenn Sie sich den Unternehmen gegenüber nicht durchsetzen können. (*Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*)

Es ist aber auch nicht richtig, daß längere Öffnungszeiten mehr Überstunden bedeuten. Das ist sicher falsch, denn das Ziel wäre, durch längere Öffnungszeiten mehr Teilzeitbeschäftigung anzustreben. Eine konsequente Prüfung durch die Arbeitsinspektorate wäre angebracht, und eine Übertretung wäre strenger zu bestrafen, beziehungsweise wäre die Strafe auf eine befristete Zeit auszusetzen.

Die von der Abgeordneten Heindl geforderte Dienstleistungswoche, eine Woche, in welcher in Teilzeit gearbeitet und tageweise Urlaub genommen werden kann, ist sicher nicht sinnvoll, weil, wie bekannt, der Erholungseffekt nicht gegeben ist.

Eine sozialrechtliche Absicherung wäre sicher erstrebenswert, wenn diese neuen Arbeitszeitmodelle verstärkt angenommen werden. Wie es die Gegenwart zeigt, wären Vereinheitlichungen im Arbeits- und Sozialrecht wünschenswert, um nicht nur den Handelsangestellten, sondern auch den Arbeitern im Handel eine Verbesserung ihrer Situation zu ermöglichen.

Außerdem wird in diesem Antrag auch gefordert, die Kinderbetreuungseinrichtungen zu Einrichtungen für ganztägige Betreuung zu erweitern. Dazu möchte ich prinzipiell sagen, daß es traurig ist, daß beide Elternteile arbeiten gehen müssen, um der Familie das nötige Einkommen zu sichern, um davon ein halbwegs erträgliches Leben fristen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)
19.14

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stocker. Ich erteile es ihm.

19.14

Abgeordneter **Helmuth Stocker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Den Herrn Abgeordneten Meisinger darf ich einladen, anstelle seiner verbalen Rundumschläge dann Mut zu beweisen, wenn, so wie in der Vergangenheit, seitens des Herrn Bundesministers Hesoun arbeitnehmerfreundliche Regierungsvorlagen — ich nenne ganz konkret die Novelle zum

Arbeitszeitgesetz — diesem Haus vorgelegt werden oder wenn das geplante neue Arbeitsinspektionsgesetz in diesem Haus behandelt wird. Dann werden wir sehr genau beobachten, ob Sie diesen arbeitnehmerfreundlichen Gesetzen auch Ihre Zustimmung geben können. (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Steinbauer.*)

Meine Damen und Herren! In aller Kürze — die Zeit ist vorgeschritten — möchte ich begründen, warum die sozialdemokratische Parlamentsfraktion dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl, obwohl wir uns mit der Grundlinie dieses Antrages identifizieren können (*Beifall der Abg. Christine Heindl*) — das möchte ich nicht verschweigen —, schlußendlich nicht die Zustimmung geben kann.

Ich begründe das folgendermaßen: Der Antrag sieht für mich — eigentlich ein bißchen unverständlich — eine Einschränkung des geforderten Maßnahmenkatalogs nur auf die Handelsangestellten vor. Wenn ich sage „nur auf die Handelsangestellten“, dann meine ich das sicherlich nicht im abwertenden Sinn. Mir ist sehr wohl klar, daß es in diesem Sektor einiges zu verbessern gilt. Aber eine Einschränkung nur auf die Handelsangestellten wäre gleichbedeutend mit einer Ausgrenzung anderer Berufsgruppen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Ich würde das sozialpolitisch eher für unklug halten.

Es sind in diesem Antrag übrigens einige Forderungen unscharf formuliert. Der Antrag an sich erscheint mir deshalb auch unsystematisch — das ist vom Kollegen Feurstein schon erwähnt worden —, weil einige der Forderungen, konkret die Forcierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, nicht unmittelbar in die Bundeskompetenz fallen, sondern von den Ländern im Zusammenwirken mit den Gemeinden zu behandeln sind.

Daß jedoch Bundesminister Hesoun hinsichtlich einer Reihe von hier aufgestellten Forderungen nicht untätig geblieben ist, sondern selbst gehandelt hat, zeigen — das darf ich zum Schluß sagen — zwei wesentliche Initiativen: erstens ein in der Begutachtung befindlicher Entwurf, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert werden soll, konkret: Schwerpunkt für verbesserte Bestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer bei der Teilzeitarbeit, zweitens die Absicht zur Schaffung eines neuen Arbeitsinspektionsgesetzes, wobei dieses geplante neue Arbeitsinspektionsgesetz die Wirksamkeit der Kontrolle der Arbeitsinspektion verstärken soll und die im Handel übliche Delegation der Verantwortung für den Arbeitnehmerschutz auf Arbeitnehmer verhindern soll.

Meine Damen und Herren! Mit all diesen Verbesserungsabsichten werden wesentliche Maßnahmen, die auch in diesem Antrag enthalten

Helmuth Stocker

sind, bereits in ein konkretes Realisierungsstadium treten. Durch diese Maßnahmen sind Teile dieses Antrags schon überholt. Und das ist der Grund, warum wir dem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.18

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzte Rednerin kommt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. Bitte.

19.18

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es geht hier um einen Antrag, der vor einem Jahr von mir formuliert wurde, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Ladenöffnungszeiten flexibilisiert wurden – im Interesse der Arbeitgeberseite. Innerhalb dieses einen Jahres, Herr Kollege Stocker, waren Sie anscheinend nicht bemüht, zu sagen: Frau Kollegin, Ihr Antrag ist ganz schön, setzen wir uns doch zusammen, und machen wir die Regelung gleich für alle Arbeitnehmer, machen wir die Verbesserung für alle Arbeitnehmer! Ich habe es schon im Ausschuß gesagt: Ich hätte mich wirklich gefreut, gemeinsame oder auch Anträge einzelner Abgeordneter der Regierungsparteien zu bekommen, die tatsächlich eine Verbesserung für die Arbeitnehmer gebracht hätten. Ich hätte diese sofort unterstützt.

Aber herzugehen und zu sagen: Das ist ein Antrag, der beschäftigt sich zwar mit einem Teil der Arbeitnehmer, die durch neue Regelungen besonders benachteiligt werden – es handelt sich zum Großteil um Frauen –, aber der Antrag paßt uns eben nicht, legen wir ihn beiseite, lehnen wir ihn ab!, diese Vorgangsweise hat mich enttäuscht. Ich war vor allem deswegen enttäuscht, weil es der gleiche Punkt war, den auch Vertreter Ihrer Partei und auch Vertreter der ÖVP im Ausschuß genannt haben. In der Zwischenzeit wurde gesagt: Aber ein Punkt ist dabei, den können wir unterstreichen. – Das haben Sie sehr wohl gesagt, aber es liegt halt kein entsprechender Antrag vor!

Das, was leider auch nicht vorliegt, ist eine Studie über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Der Herr Sozialminister hat im Ausschuß gesagt, die gebe es nur in der Arbeiterkammer, das Sozialministerium hätte keine entsprechende Studie.

Ich weiß, daß er als Minister sehr genau formulieren kann. Er hat sicherlich damit gemeint, er hat keine fertige Studie. Ich habe gemeint, es gibt eine Studie, die in Ausarbeitung ist. Frage: Wann wird sie fertig, und vor allem, welches Maßnahmenpaket schlägt das Sozialministerium vor, um die Problematik der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den Griff zu bekommen?

Wir haben immerhin, meine Damen und Herren, allein 272 000 Personen, die Teilzeit arbeiten, das heißt 13 bis 35 Stunden. Wir haben 257 000 Personen, die 1 bis 13 Stunden arbeiten. Das ist ein enormer Anstieg. Bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gibt es noch immer die Möglichkeit, daß die Arbeitgeber aus den sozialen Leistungen für diese Arbeitnehmer „aussteigen“. Auf der Strecke bleiben in den meisten Fällen die Frauen, deren Anteil sehr hoch ist.

Das, meine Damen und Herren, war der Punkt, warum wir gesagt haben, wir wollen diesen Antrag behandelt haben, damit etwas weitergeht. Ich weiß, daß es einen Begutachtungsentwurf für das Arbeitszeitgesetz gibt; abgelaufen März 1992. Ich weiß, daß es das Forderungspaket der Frauen – ein Fortschritt – gibt. Aber das alles sind noch keine Gesetze.

Frau Kollegin Hostasch! Ich hätte mir erwartet, daß wir einen gemeinsamen Weg finden, daß wir sagen, wir haben Vorstellungen im Frauenmaßnahmenpaket, wir haben einige Gesetzesvorlagen hier liegen, die noch nicht beschlossen sind, bei manchem ist die Begutachtung abgelaufen, es ist noch nicht in der Regierung, jetzt nehmen wir doch einen Punkt heraus und sagen, den unterstützen wir jetzt. Bei diesem einen Punkt fassen wir eine Entschließung an den Sozialminister. Dazu waren Sie leider nicht bereit.

Aber ich bedanke mich trotzdem beim Kollegen Meisinger, weil er sich heute als Kontraredner gemeldet hat – ich habe es zwar nicht ganz verstanden –, was bedeutet, er würde dem Antrag der Grünen zustimmen. Ich möchte ihn jetzt bewußt darauf aufmerksam machen, denn ich möchte zu diesem Antrag keine irrtümliche Zustimmung haben: Wenn Sie den Antrag für richtig finden, dann müssen Sie den Bericht ablehnen. Das wollte ich Ihnen jetzt sagen, weil bei der vorigen Abstimmung über den Entschließungsantrag mehr als 20 Personen der anderen Fraktionen dem Antrag zugestimmt haben, obwohl alle Redner gegen den Antrag waren.

Ich möchte mich in diesem Hohen Haus auskennen. Ich bin für jede Stimme der Zustimmung dankbar, möchte aber keine einzige haben, die nur auf einem Fehler beruht.

Kollege Hafner und Kollege Stocker haben gesagt, in meinem Antrag seien Fehler. Ich bin gerne bereit zu sagen, es können Fehler drinnen sein. Aber das, was Sie als Beispiel nehmen, ist kein Fehler.

Kinderbetreuungseinrichtungen – ich habe versucht, es in einem Zwischenruf dem Kollegen Hafner zu erklären – sind natürlich Länder- und Gemeindesache. Aber: Wir haben im Familienausschuß die Möglichkeit gefunden, eine Auffor-

Christine Heindl

derung in den Bericht hineinzugeben, daß über – das ist der momentane Stand der Diskussion – den Finanzausgleich versucht werden soll, die Länder dazu zu bringen, dieser ihrer Aufgabe besser nachzukommen.

Ich bin nicht ganz glücklich mit dieser Formulierung, weil mir die Aufforderung, daß Kinderbetreuungseinrichtungen auch eine gewisse Qualität haben müssen, bei diesem Antrag gefehlt hat. Aber Sie können nicht sagen, der Bund habe absolute keine Möglichkeit, hier irgendwie einzugreifen. Das stimmt nicht. Die Phantasie war anscheinend bei den Familienpolitikern etwas größer, weil das bereits beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß dieser Antrag nicht die Mehrheit finden wird. Es gab im Ausschuß einen einstimmigen Beschluß. Ich weiß aber auch, daß Sie ständig in der Öffentlichkeit davon sprechen, daß Sie die Situation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbessern wollen, das soziale Netz verbessert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir in kürzester Zeit Gesetzesvorlagen haben werden, die genau den Intentionen dieses Antrages entsprechen. Ich habe anläßlich der Debatte über den Arbeitsinspektionsbericht vor einigen Wochen gesagt, daß ich mir sehr bald eine Durchführung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen, einheitliche Regelungen erwarte. Ich hoffe, daß das sehr bald in Angriff genommen wird.

Meine Damen und Herren! Das wäre doch eine Möglichkeit, gemeinsam zu arbeiten. Ich wünsche mir eine gemeinsame Arbeit der Abgeordneten, die eventuell in einem Unterausschuß durchgeführt werden könnte. Wir könnten dort mit Experten diskutieren und versuchen, entsprechende Richtlinien vorzugeben, daß die Arbeitsinspektorate mehr Kompetenzen bekommen, geregelt in einem umfassenden Arbeitnehmerschutzgesetz.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser heutige Antrag, auch wenn er von Ihnen abgelehnt wird, ein Anstoß ist, in dieser Richtung weiter etwas zu machen, dann kann ich mit dieser Ablehnung leben; und ich hoffe, daß deshalb, weil es diesen Antrag gegeben hat, im Sinne der Arbeitnehmer, in den meisten Fällen Arbeitnehmerinnen, etwas getan wird. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.26

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 577 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Die politische Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes (insbesondere der Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für soziale Angelegenheiten, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz) im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach.

Mit folgender Zusammensetzung:

SPÖ 5, ÖVP 4, FPÖ 2, Grüne 1.

Begründung:

Die Montanwerke Brixlegg, die BBU-Metall sowie die Treibacher AG stellen einerseits Extrembeispiele von umweltbelastenden Industriestandorten dar, andererseits sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Spitze eines Eisberges an industriellen Umweltsünden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die zahlreichen Untersuchungen hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die BBU-Metall zeigen in beeindruckender Weise, wozu das Nicht-Tätigwerden von Behörden, Politikern und Betroffenen führen kann. Die Ergebnisse der Studie des Umweltbundesamtes sind mehr als alarmierend! Mindestens ebenso alarmierend ist jedoch die Tatsache, daß bereits seit 1982 Untersuchungsergebnisse (Studie von Dr. Halbwachs) vorliegen, die auf die extrem hohe Belastung von Schwermetallen in der Umgebung Arnoldstein hingewiesen haben. Andere Untersuchungen (Dr. Glözl, 1988) wiesen zudem auf die extrem hohen SO₂-Belastungen hin, die durch die BBU-Metall verursacht wurden. Zwar wurden erst in den letzten Jahren einige Maßnahmen zur Emissionsminderung von Schadstoffen vorgenommen, dennoch wurden und werden die schon so stark belasteten Gebiete mit enormen Schwermetallemissionen (zum Beispiel Cadmium) weiterhin belastet. Gesamtemissionen der Betriebsanlagen des Standortes Gailitz-Arnoldstein in den Jahren 1989 und 1990:

1989: Staub gesamt kg/a: 39 800 bis 41 900,
Zink kg/a: 5 570, Cadmium kg/a: 51,
Blei kg/a: 13 050 bis 13 450;

1990: Staub gesamt kg/a: 34 700 bis 37 900,
Zink kg/a: 4 933, Cadmium kg/a: 39, Blei kg/a:
10 500.

Dem technischen Gutachten des Förderungsantrages der BBU-Metalle, Graz, 19. 9. 1990, ist folgendes zu entnehmen:

„Die Immissionssituation in Arnoldstein ist bedenklich . . . Im Raume Arnoldstein kommt es regelmäßig zu einer Überschreitung des Immissionswertes für Blei, Zink und Cadmium (bis zu 17fach) . . . Die MAK-Werte werden laufend überschritten.“

Im Verstaatlichtenbericht 1987 wird ebenfalls auf die extrem hohen SO₂-Schwermetallemissionen hingewiesen. Auch wird unter anderem eine Kritik am Umweltfonds laut:

„Bleihütte: Derzeit werden 19 t/a Staub emittiert. Er enthält unter anderem 3 t Blei, 4,4 kg Arsen und 210 kg Chlor. Durch den Einbau der REA soll der Bleiausstoß auf 1,9 t gesenkt werden, die tatsächliche Reduktion ist aber noch ungewiß. Der Umweltfonds hat entgegen seiner sonstigen Praxis auf dieses Problem bei der Förderung der REA nicht Bezug genommen und keine entsprechenden Auflagen erteilt.“

Die zahlreichen Studien beweisen, daß man schon längst über die schweren Umweltschäden im Raume Arnoldstein Bescheid weiß und es nur zu solchen Mißständen kommen konnte, da niemand der Verantwortlichen konkrete Schritte gesetzt hat.

Ähnliches gilt für den Raum Brixlegg! Brixlegg gehört nachgewiesenermaßen zu den dioxin-höchstbelasteten Gebieten Westeuropas. Auch auf die Schwermetallbelastungen in Böden und Grünland wurde schon in einer UBA-Studie des Jahres 1990 hingewiesen.

„In Werksnähe wurden in Grünlandböden Konzentrationen von 4 460 mg/kg Zn, 50 mg/kg Cadmium, 3 200 mg/kg Cu, 330 mg/kg As, 43 mg/kg Hg, 1 430 mg/kg Pb und 965 mg/kg Sb erreicht.“

Die Verantwortlichen wurden zu spät beziehungsweise unzureichend tätig. Auch hier ist zu überprüfen, wer seine umwelt-be beziehungsweise gesundheitspolitischen Pflichten verletzt hat, sodaß es zu solch erschreckenden Belastungen für Umwelt und Gesundheit (Gutachten von Dr. Rhomberg) gekommen ist.

Und ähnliches gilt auch für die Treibacher Werke!

Auch hier gab es schon Untersuchungen, die eindeutig zeigen, daß sehr hohe Schwermetallbelastungen in der Umgebung des Industriestandortes vorherrschen.

„Hohe Konzentrationen an Molybdän, Nickel und Vanadium wurden im Auflagehumus sowie in Fichtennadeln gefunden . . .“

Zur Ermittlung der Umweltsituation wurde in diesem Raum vom österreichischen Umweltbundesamt umfassende Erhebungen durchgeführt, in deren Rahmen garten-, wald-, und landwirtschaftlich genutzte Böden, verschiedene gartenbauliche und landwirtschaftliche Produkte, Fichtennadeln, Pilze sowie Wasser und Sedimente eines Vorfluters beprobt wurden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Schwermetalle Nickel, Molybdän und Vanadium, welche in diesem Bereich in erhöhten Konzentrationen gefunden wurden.“

Der Schutz der Nachbarschaft und ihres Eigentums vor schädlichen Luftschadstoffen von rohstoffverarbeitenden und chemischen Betrieben ist durch die Berghauptmannschaften und/oder durch die Bezirkshauptmannschaften auf der Grundlage des Berggesetzes und der Gewerbeordnung sicherzustellen. Erstens stehen die Errichtung und der Betrieb solcher Anlagen unter Genehmigungsvorbehalt, zum zweiten können und müssen diese Behörden nachträglich eingreifen, wenn das konsenterte Maß überschritten wird oder die erteilten Auflagen die Nachbarschaft und deren Eigentum sowie die Umwelt nicht ausreichend schützen.

Oberste Berg- als auch Gewerbebehörde ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ihm kommt gemäß der Verfassung ein Weisungsrecht an die ihm untergeordneten Instanzen — beim Gewerbeamt an den Landeshauptmann

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

(dieser an den Berghauptmann), beim Bergrecht auch die Berghauptmannschaft — zu. Davon hat er Gebrauch zu machen, wenn ihm bekannt ist, daß Gesetze nicht eingehalten werden.

Insbesondere die Verantwortlichkeit der Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, des Ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, aber auch des Ministers für soziale Angelegenheiten sowie des Ministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sind im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu überprüfen.

Zum Schutz der Umwelt wie auch der Gesundheit von Mensch und Tier ist es unbedingt notwendig, daß es in Zukunft keine Arnoldsteins und Brixleggs mehr geben darf! Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, welche Behörden beziehungsweise Verantwortlichen ihre Pflichten nicht beziehungsweise nicht genug erfüllt haben. Die Betroffenen haben ein Anrecht zu wissen, wer für diese Entwicklung verantwortlich ist und gegen welche Bescheide verstoßen worden ist und welche Umweltgesetze ignoriert wurden.

All diese Fragen können nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geklärt werden, meint man es mit Verursacherprinzip und Umweltvorsorge ehrlich.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile ihr das Wort.

19.28

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, heute ist der dritte Plenartag, alle sind müde und möchten nach Hause (*Zwischenrufe: Fußballmatch!*) — Fußballmatch oder nach Hause —, trotzdem ist es nach so ereignisreichen Tagen hier im Parlament vielleicht gar nicht so ein schlechter Anlaß, um noch einmal an die politische Verantwortung der Abgeordneten hier im Haus zu appellieren.

Über die Sache und über den Inhalt haben wir heute bereits gesprochen. Sie kennen alle die Verfehlungen, die passiert sind, sodaß es unglaubliche ökologische Belastungen in Arnoldstein und anderen Regionen gibt. Was nicht geklärt wurde, bis heute nicht geklärt und nicht wirklich in Angriff genommen wurde, ist, warum es wirklich so weit kommen konnte — trotz geltender Umwelt-

gesetze und trotz entsprechender Behördenaufsichten, die sträflich verletzt wurden.

Auch die gestrigen Geschehnisse werden in der Öffentlichkeit große Politikverdrossenheit auslösen. Schauen Sie sich ein bißchen die Diskussion an, die Bundespräsident Weizsäcker in Deutschland begonnen hat, der die Parteien massiv kritisiert, den Machteinfluß massiv kritisiert. Im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf übernimmt ein Ross Perot die Führung in der Meinungsträgerschaft, weil es die Leute einfach satt haben, daß gepackelt wird, weil die Leute es satt haben, daß nur Lobbies das Sagen haben. Und dann fallen Sie auf Populisten herein.

Gerade deshalb appelliere ich an Sie, auch wenn Sie heute diesem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen werden, daß Sie sich überlegen, das Instrumentarium des Untersuchungsausschusses für die Aufklärung von politischen Verfehlungen hier im Parlament wirksam werden zu lassen, daß Sie über den Sommer ein bißchen in sich hineinhören und versuchen, Mechanismen zu finden, um auch etwas zu tun gegen diese enorme Politikverdrossenheit in diesem Land.

Vielleicht könnte ein Untersuchungsausschuß, bei dem fair verhandelt wird, fair untersucht wird und versucht wird, die Mißstände wirklich aufzudecken, auch ein Beitrag sein. In diesem Sinne bitte ich Sie und appelliere ich an Ihre Verantwortung, diesem Antrag zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haupt das Wort. Bitte.

19.31

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zu diesem heutigen Antrag hat sich ja schon vor etwa 14 Tagen hier im Plenum das erste Mal abgespielt. Wir Freiheitliche haben damals und werden auch heute diesen Antrag unterstützen. Wir sind der Meinung, daß die Chausa Arnoldstein schlußendlich auch auf der politischen Ebene einer entsprechenden Untersuchung zugeführt werden soll.

Wir wissen aus Erfahrung — und die Debatte des heutigen Nachmittags hat das ja deutlich gezeigt —, daß schon seit 1973 den Firmengewaltigen der verstaatlichten BBU die Überschreitungen von Bleiwerten bei ihren Mitarbeitern durch ihre Betriebsärzte bekanntgegeben worden sind. Das Resultat war die Entlassung der Betriebsärzte und nicht eine Abstellung der untragbaren Zustände in der BBU.

Ich glaube, daß aufgrund dieser Fakten beziehungsweise dieser Tatsachen auch im Zusammenhang mit den politischen Schlüssen, die wir aus dem Betriebsärztesystem insgesamt gezogen ha-

Mag. Haupt

ben, und aus dem Bewußtsein heraus, daß die Parlamentarier dieses Hohen Hauses einer solchen Untersuchung hinsichtlich legislativer Schritte für eine Neuordnung des Betriebsärztesystems in Österreich durchaus positive Aspekte abgewinnen könnten, einer Untersuchung zugestimmt werden sollte, um hinsichtlich der Verantwortung für die tatsächlichen Vorgänge in all diesen Dingen endlich Licht ins Dunkel zu bringen. Es sollte untersucht werden, wer seit Einführung des Umweltministeriums, seit Einführung der entsprechenden gewerbe- und bergrechtlichen Bestimmungen, seit Einführung der entsprechenden Untersuchungen durch die Bundesbehörden tatsächlich Interesse gehabt hat, zum Nachteil der Bevölkerung und der Arbeitnehmer in den Betrieben und in den Regionen einen Vertuschungsvorgang in Gang zu setzen.

Wir Freiheitliche scheuen diese Verantwortung nicht, wir scheuen auch die Untersuchung nicht, wir werden wieder zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Langthaler auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Wer hiezu seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 3199/J bis 3207/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 8. Juli 1992, um 14 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Ich wünsche einen angenehmen Abend und ein schönes Wochenende.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 33 Minuten